

Bekanntmachung

Am Montag, 29.06.2020 findet um 18:00 Uhr im Saal der Stadthalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

TAGESORDNUNG

TOP	<u>I. Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidung/en	
2	Nationale Projekte "Altstadt für alle" - Verbesserung der Barrierefreiheit - Wurzacher Straße und Ravensburger Tor	SV-42/2020 1. Ergänzung Beschluss
3	Ersatzbau Urbachviadukt	
3.1	Übertragung der Zuständigkeit der Angelegenheit Ersatzbau Urbachviadukt auf den Gemeinderat	SV-117/2020 Beschluss
3.2	Ersatzbau Urbachviadukt	SV-79/2020 Beschluss
4	12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die geplante gewerbliche Baufläche im Bereich Wasserstall , Gemarkung Waldsee - Aufstellungsbeschluss	SV-85/2020 Beschluss
5	Personalangelegenheiten	
5.1	Einweisen der Stelle der Ersten Beigeordneten nach den Vorschriften des Landeskommunalbesoldungsgesetzes	SV-62/2020 Beschluss
5.2	Aufnahme des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in den aktuellen Stellenplan, Freigabe der Stellenbeschreibung zur Stellenbewertung und Ausschreibung	SV-123/2020 Beschluss
5.2.1	Aufnahme des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in den Stellenplan 2021, Freigabe der Stellenbeschreibung zur Stellenbewertung und Ausschreibung	SV-123/2020 1. Ergänzung Beschluss
6	Informationen des Bürgermeisters / Verschiedenes	
7	Bekanntgaben	

Beratungsaktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Ausschuss für Umwelt und Technik	02.03.2020
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	29.06.2020
Nationale Projekte "Altstadt für alle" - Verbesserung der Barrierefreiheit - Wurzacher Straße und Ravensburger Tor			

I. Beschlussvorschlag:

1. Im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit in der Wurzacher Straße wird ein zentrales Mobilitätsband umgesetzt
2. Sowohl die Wurzacher Straße als auch der Ravensburger-Tor-Platz bleiben (wie derzeit) als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.
3. Die 10 Kurzzeit-Parkplätze im Bereich der Wurzacher Straße und des Ravensburger-Tor-Platzes entfallen zugunsten einer Verbesserung der Barrierefreiheit
4. Es wird angestrebt im Bereich Wurzacher Straße und Ravensburger-Tor Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen
5. Am Parkplatz Stadtfriedhof werden durch eine Bewirtschaftungsanpassung ca. 20 nicht bewirtschaftete, kostenlose Parkplätze geschaffen (Verbesserung für Anwohner, Mitarbeiter)
6. Am Parkplatz Muschgaystraße wird die Bewirtschaftung verändert. Die bisherigen Bewirtschaftungsregelungen der Wurzacher Straße werden übernommen (Verbesserung für Kunden)
7. Die Parkplätze in der Tiefgarage des Hauses am Stadtsee sollen besser beworben und barrierefrei an die Wurzacher Straße angebunden werden.

II. zu beraten ist

Die Verkehrsordnung in der Wurzacher Straße und im Bereich des Ravensburger Torplatzes im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit innerhalb des Altstadtgebiets.

III. zum Sachverhalt:

Barrierefreiheit - Verkehr - Konflikte

Die Planungen für das Projekt „Altstadt für alle“ laufen auf Hochtouren. Innerhalb des Projektes soll bekanntermaßen auch die Barrierefreiheit in der Altstadt verbessert und damit eine aus der Bürgerschaft formulierte Forderung realisiert werden. Für einige Bereiche der Altstadt wird infolge des bestehenden Zeitdruckes derzeit bereits an konkreten Ausführungsplänen gearbeitet. Nicht so im Bereich der Wurzacher Straße und des Ravensburger Torplatzes. Hier müssen vorab grundsätzliche Fragen zur Verkehrsabwicklung geklärt werden.

Derzeit sind sowohl die Wurzacher Straße als auch der Ravensburger-Tor-Platz als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen. Innerhalb dieses Bereichs bestehen momentan insgesamt 10 Kurzzeit-Parkplätze.

Nun muss innerhalb der bestehenden und begrenzten Straßenräume der Wurzacher Straße die neue Funktion „Barrierefreiheit“ eingefügt werden. Die Straße soll hierzu neu geordnet werden. Aufgrund der begrenzten Flächenverfügbarkeit kann nicht für jede Nutzergruppe ein eigenes Flächenangebot geschaffen werden.

Aus der Aufgabe zur Verbesserung der Barrierefreiheit ergeben sich deshalb sowohl für die Wurzacher Straße als auch den Ravensburger-Tor-Platz zum Einen Anforderungen an die Oberflächengestaltung zum Anderen auch an die künftige Art der Verkehrsabwicklung.

Ziel ist es im Zuge des Projektes „Altstadt für alle“ auch in der Wurzacher Straße einen Verkehrsraum für alle zu schaffen. Einen Verkehrsraum, der ein möglichst sicheres Miteinander aller Verkehrsteilnehmer ermöglicht.

Ein Grundgedanke der barrierefreien Gestaltung der Wurzacher Straße ist es, innerhalb der bestehenden Kleinpflasterflächen, ein „Mobilitätsband“ herzustellen. Dieses Band soll mit einem gut begehbaren Belag ausgestaltet werden. Bereits im Zuge der öffentlichen Diskussion um die Konzeptentwicklung gab es Rückmeldungen aus der Bürgerschaft, zu potentiellen Konflikten zwischen (stärkerem) Kfz-Verkehr und dem (schwächerem) Nutzerkreis des Mobilitätsbands. Die Vermeidung bzw. Reduzierung dieser potentiellen Konflikte ist nun eine der grundsätzlichen Planungsaufgaben für den Bereich Wurzacher Straße.

Verkehrsreduzierung - Verzicht auf Parkplätze

Je weniger Kfz-Verkehr, desto weniger sind die befürchteten Konflikte zu erwarten. Deshalb soll nun über eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs nachgedacht werden. Die bestehenden Parkplätze sind ein Anreiz für Autofahrer nach freien Parkplätzen im Ravensburger Torplatz und der Wurzacher Straße zu suchen. Hierdurch entsteht der sogenannte Park-Such-Verkehr. Dieser Verkehrsanteil könnte durch Verzicht auf die Parkplätze vermieden werden.

Verschiebung der bestehenden Parkplätze innerhalb der Wurzacher Straße oder in Richtung Ravensburger Tor

Ein Teil der Händler der Wurzacher Straße schlägt nun die Verschiebung der Parkplätze innerhalb der Wurzacher Straße oder in Richtung des Ravensburger Torplatzes vor.

Allein durch die Verschiebung der Parkplätze (unabhängig von der Seitenwahl) würde jedoch der Park-Such-Verkehr nicht reduziert. Die Konflikte lassen sich so auf diese Weise nicht reduzieren. Probleme würden verlagert. Das angestrebte Ziel lässt sich so nicht erreichen.

Parkplatzalternativen

Sollen nun zentrumsnahe Parkplätze zugunsten von Barrierefreiheit und anderen positiven Effekten entfallen, stellt sich die Frage, ob es nahe gelegene Alternativen gibt. Bei der Suche nach Alternativen sind zunächst einige grundsätzliche Überlegungen zu beachten. Bei Veränderungen der Parkierungssituation müssen die Nutzer- bzw. Zielgruppen identifiziert werden. Die derzeitige Bewirtschaftung der Parkplätze in der Wurzacher Straße ist auf die Hauptzielgruppe der Kunden ausgerichtet. Außerhalb der Bewirtschaftungszeiten stehen die Parkplätze aber auch kostenlos für Dauerparker (Anwohner, Mitarbeiter etc.) zur Verfügung.

Bei der Suche nach Alternativen stehen deshalb diese beiden Zielgruppen im Fokus. Alternativen sollten in unmittelbarer Nähe zur Wurzacher Straße liegen. Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich verschiedene Möglichkeiten:

Parkplatz - Stadtfriedhof

Der Parkplatz ist derzeit auf der gesamten Fläche bewirtschaftet. In der Folge der derzeitigen Bewirtschaftung ist auch an Spitzentagen eine große Anzahl von Parkplätzen ungenutzt. Diese freien Parkkapazitäten werden offensichtlich derzeit nicht als Kundenparkplätze benötigt.

Mit überschaubarem Aufwand wäre es möglich etwas über 20 Parkplätze aus der Bewirtschaftung herauszunehmen und unbewirtschaftet zur Verfügung zu stellen. Auf diesem Wege könnte zeitlich uneingeschränkt, kostenloser Parkraum bereitgestellt werden, welcher für Anwohner und Mitarbeiter ein Angebot bedeutet.

Parkplatz - Tiefgarage „Haus am Stadtsee“

Hier bestehen erfahrungsgemäß ebenfalls ungenutzte Parkplätze. Es könnte diskutiert werden, wie diese derzeit ungenutzten Kapazitäten aktiviert werden können. Denkbar wären werbliche Aktivitäten von Stadt und Handel aber auch die Reduzierung von Barrieren im verkehrlichen Umfeld.

Parkplatz - Muschgay Straße

Hier bestehen derzeit ca. 21 bewirtschaftete und 2 über Parkscheibe geregelte Parkplätze. Das derzeitige Bewirtschaftungskonzept sieht für den bewirtschafteten Teil keine Höchstparkdauer vor. Die erste Stunde ist gebührenfrei (Brötchentaste), die Parkgebühren sind mit 10 Cent pro 10 Park-

minuten halb so hoch wie in der Wurzacher Straße. Der Parkplatz ist aktuell am Samstag nicht bewirtschaftet und deshalb auch schon am Samstagmorgen zu Teilen von Dauerparkern genutzt. Durch Anpassung des Bewirtschaftungsmodus an die aktuellen Regelungen in der Wurzacher Straße müsste zusätzliche Kapazität für Kunden geschaffen werden können.

Außerhalb der Bewirtschaftungszeit steht der Parkplatz zur kostenlosen Nutzung für Dauerparker (Anwohner, ...) zur Verfügung.

Weitere wichtige Fragen und Forderungen eines Teils der Händler zielen auf die Erreichbarkeit der Geschäfte in der Wurzacher Straße mit dem Auto ab. Hierzu siehe Abschnitt „Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich“.

Lage des Mobilitätsbands

Ein Denkansatz wäre es, das Mobilitätsband an die Straßenränder zu legen. Allerdings müssen diese Gehbereiche dann zwingend von anderen Nutzungen freigehalten werden. Es wären keine Geschäftsauslagen oder Außenbewirtungen möglich. Die Schaufensterinszenierung wäre eingeschränkt. Unter dem Aspekt Barrierefreiheit wäre die Führung von (seh-) eingeschränkten Personen an den Rändern - mit Ecken, Einbauten und Vorsprüngen- kritisch zu bewerten.

Wegen der vielen unerwünschten Effekte sollte dieser Ansatz nicht weiterverfolgt werden.

Es wird eine zentralere Anordnung des Bandes im Straßenraum verfolgt.

Fußgängerzone oder verkehrsberuhigter Bereich

Die Ausweisung der Wurzacher Straße als Fußgängerzone steht seit langen Jahren immer wieder zur Diskussion. Über eine Fußgängerzone wäre die weitest gehende Reduzierung des Kfz-Verkehrs möglich. Der Fußgängerverkehr hätte damit den weitest gehenden Schutz. Allerdings wäre das Radfahren, der Kfz-Verkehr bspw. zum Ein- und Aussteigen, Anliefern sowie zum Be- und Entladen nicht mehr oder nur sehr stark reduziert möglich. Damit ergäben sich bei der Ausweisung einer Fußgängerzone, gegenüber dem derzeitigen Status eines verkehrsberuhigten Bereiches, deutlich stärkere Auswirkungen auf Anlieger und Gewerbetreibende. Außerdem wären für eine Ausweisung einer Fußgängerzone detaillierte Untersuchungen zu den verkehrlichen Auswirkungen notwendig. So wäre unter anderem die Frage zu klären, wie die einzelnen Gebäude verkehrlich angebunden werden. Infolge des bestehenden Zeitdrucks erscheint die kurzfristige Einrichtung einer Fußgängerzone unrealistisch.

Eine Alternative zur Fußgängerzone ist die Erhaltung der aktuellen Verkehrsregelung über einen sogenannten verkehrsberuhigten Bereich.

Im Falle einer Ausweisung der Straße als verkehrsberuhigter Bereich, d.h. bei Beibehaltung der aktuellen Verkehrsregelung ist sowohl:

- das Ein- / Aussteigen
- das Anliefern sowie
- das Be- / Entladen

im Rahmen der jeweils geltenden Vorgaben (StVO) möglich. Damit erscheint ein ganz wesentliches Interesse des Handels bedienbar. Schwächere, mobilitätseingeschränkte Kundschaft kann zum Geschäft gefahren werden. Schwere Einkäufe können mit dem Auto am Laden abgeholt werden. Die Andienung / Anlieferung zu den Geschäften ist möglich.

Bei einem verkehrsberuhigten Bereich ergäben sich damit geringere Auswirkungen auf Anlieger und Gewerbetreibende sowie eine schnellere Umsetzbarkeit. Eine kurzfristig umsetzbare Lösung über einen verkehrsberuhigten Bereich stünde im Übrigen einer späteren Umstellung zur Fußgängerzone nicht im Wege.

Die Erhaltung der bestehenden „Verkehrsberuhigung“ bei Verzicht auf die Parkplätze wird deshalb seitens der Verwaltung als kurzfristiges Ziel vorgeschlagen.

Beteiligungsverfahren

Im Vorfeld der Gremiumsdiskussion erfolgten zwei Gesprächsrunden mit:

- Gewerbetreibenden der Wurzacher Straße und des Ravensburger-Tor-Platzes sowie in zweiter Runde mit
- Vertretern des Stadtseniorenrats, Behindertenvertretern und Bürgern mit Mobilitätseinschränkungen

Einer Vielzahl von Sorgen und Bedenken, welche von einem Teil der Händler in der Wurzacher Straße vorgetragen wurden stehen Wünsche und Forderungen entgegen, die im zweiten Gespräch mit Vertretern des Stadtseniorenrats und anderen Beteiligten skizziert wurden.

Die Anregungen, Einwände, Ideen aus beiden Gesprächen wurden dokumentiert. Die Dokumentation ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt.

Ausführlichere Informationen zum Sachverhalt sind der Präsentation der Büros „Freiraumplanung Sigmund“ und „citiplan“ zu entnehmen.

IV. Diskussionsaspekte aus der Sitzung des AUT und andere, nachfolgende Beiträge

Aus der Sitzung des AUT am 02.03.2020 ergaben sich weitere Prüfaufträge. So sollte unter anderem geprüft werden ob der Erhalt von 3-5 Stellplätzen in der Wurzacher Straße im Bereich vor dem Wurzacher Tor und eine seitliche Anordnung des Mobilitätsbands möglich ist. Ferner sollte die Parkierungsmöglichkeit im Bereich des Ravensburger-Tor-Platzes detaillierter geprüft werden. Im Nachgang zur Sitzung des AUT haben sich die Gewerbetreibenden der Wurzacher Straße mit einer Unterschriftenliste an die Verwaltung gewendet. Die Liste ist überschrieben mit dem Titel: „Wir möchten, dass die Wurzacher Straße so bleibt wie sie ist!!!“ Im zugehörigen Anschreiben wird für die Notwendigkeit zentrumsnaher Parkplätze plädiert. Anschließend wurde der Verwaltung von den Gewerbetreibenden auch ein Alternativvorschlag für eine Parkplatzgestaltung auf dem

Ravensburger-Tor-Platz mit einer Wendemöglichkeit überlassen.

Die aufgeworfenen Prüfaufträge zur Wurzacher Straße und dem Ravensburger-Tor-Platz wurden bearbeitet und fachlich diskutiert. Die Ergebnisse sind in der Präsentation für die Sitzung des Gemeinderates dargestellt. Ebenso gingen im Nachgang zur Sitzung des AUT weitere Stellungnahmen von verschiedenen Akteuren ein:

➤ **Jürgen Malcher, ehrenamtlicher Kreisbehindertenbeauftragter**

Thema: Aspekte der Barrierefreiheit - plädiert für Beschlussvorschlag mit Wegfall der Parkplätze

➤ **Polizeipräsidium Ravensburg, Herr Standt**

Thema: Alternativvorschlag der Gewerbetreibenden für den Ravensburger-Tor-Platz - hat kritische Einschätzung zu Parkplätzen - Konflikt Fußgängerverkehr

➤ **Liebenau Teilhabe**

Thema: In Ziff. 10 des Schreibens - Konflikte zwischen Kfz-Verkehr und Nutzern des Mobilitätsbandes - Diskussion der Lage des Mobilitätsbandes

Alle aufgeführten Beiträge sind ebenfalls Teil der beigefügten Präsentation.

Schließlich hat die **CDU-Fraktion** am 20.03.2020 den **Antrag** gestellt, dass:

- Mindestens 4 Kurzzeitplätze an der Wurzacher Straße vor dem Wurzacher Tor erhalten bleiben
- Überprüft wird, ob der Mobilitätsstreifen etwas seitlich und nicht auf der Mitte der Fahrbahn verlegt werden kann

Der Antrag wird im Rahmen der Präsentation fachlich diskutiert.

IV. weitere Überlegungen:

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Barrierefreien Altstadt werden über das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus „Altstadt für alle“ finanziert und bezuschusst.

Die Bauarbeiten in der Wurzacher Straße und dem Ravensburger Tor sind dem 2. Bauabschnitt zugeordnet und müssen 2021 fertiggestellt sein.

Bad Waldsee, 18.06.2020

gez. Denzel, Bucher

Anlage(n):

1. Altstadt für alle - barrierefreie Altstadt - Wurzacher Straße und Ravensburger Tor - Gemeinderatssitzung am 29.06.2020
2. Wurzacher Straße, Ravensburger-Tor-Platz, verkehrsberuhigter Bereich, Fußgängerzone
3. Ergebnisse - Information der Händler
4. Ergebnisse - Information Stadtseniorenrat
5. Parkplatz - Bewirtschaftungstabelle



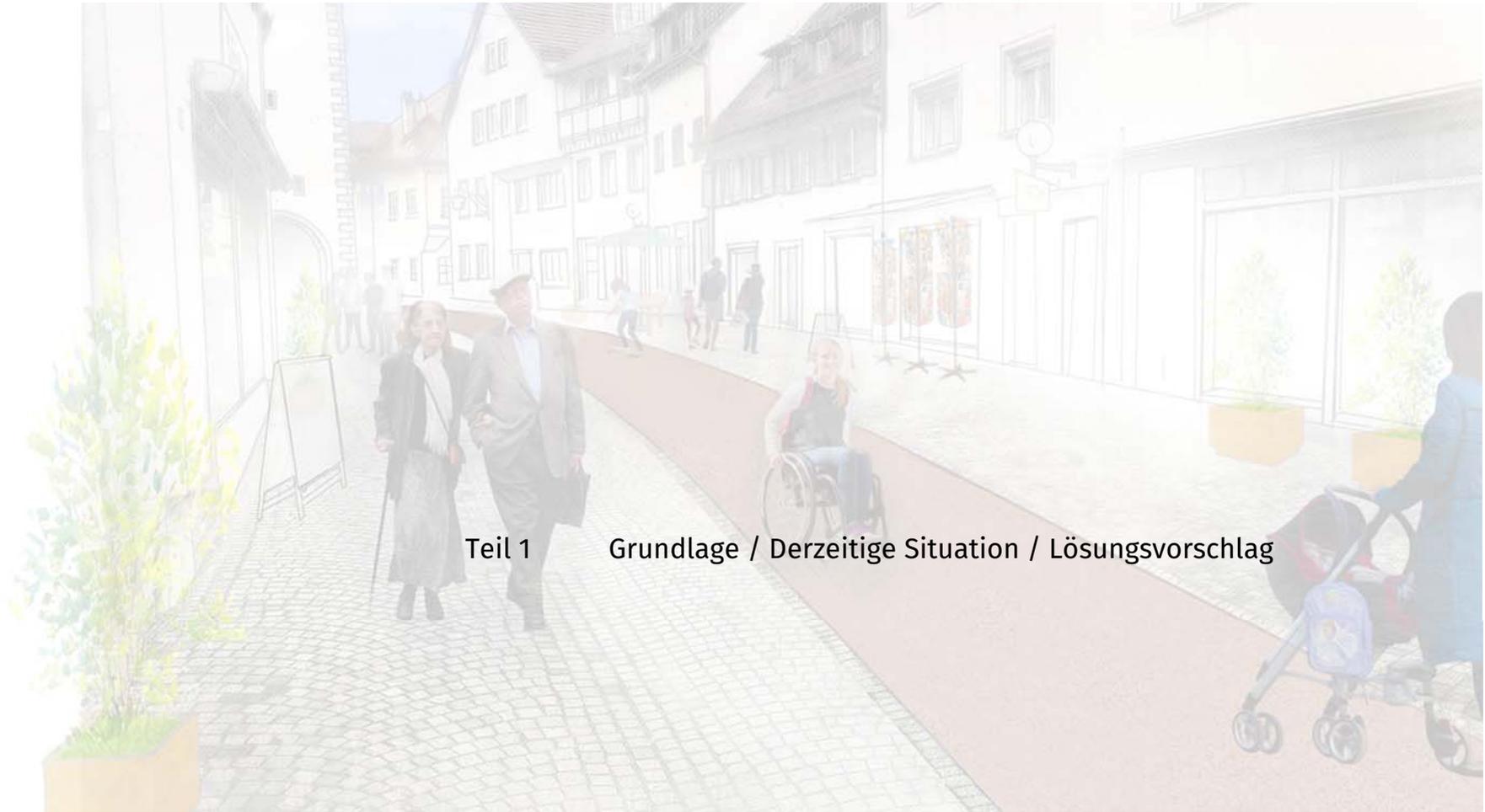
Stadt Bad Waldsee

Altstadt für Alle
Barrierefreie Altstadt

Wurzacher Straße und Ravensburger Tor
Gemeinderatssitzung am 29.06.2020

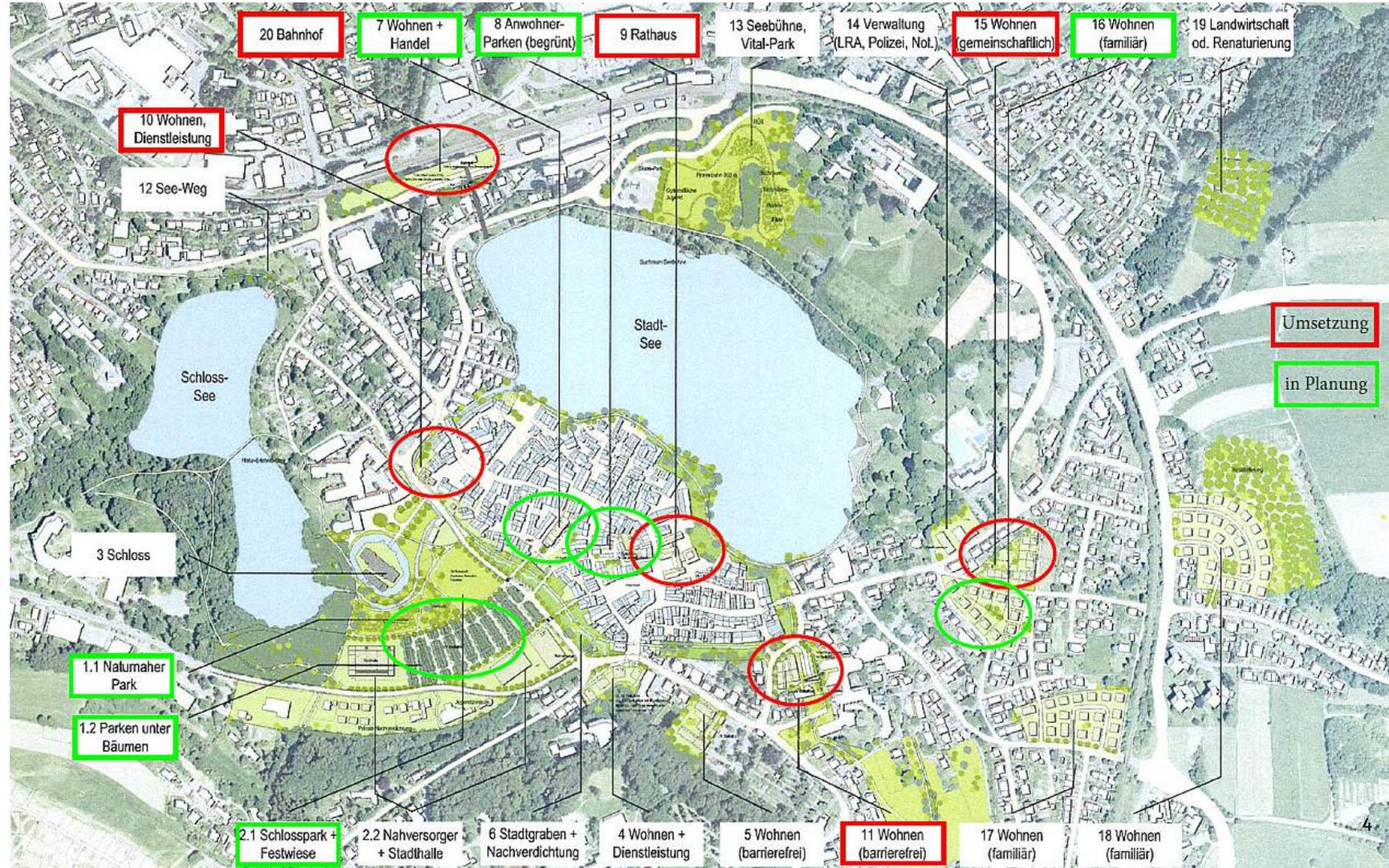


- Teil 1 Grundlage / Derzeitige Situation / Lösungsvorschlag
- Teil 2 Beteiligungsverfahren
- Teil 3 Prüfungen

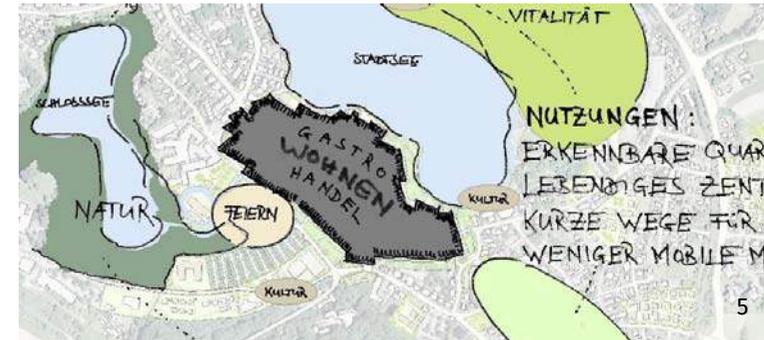
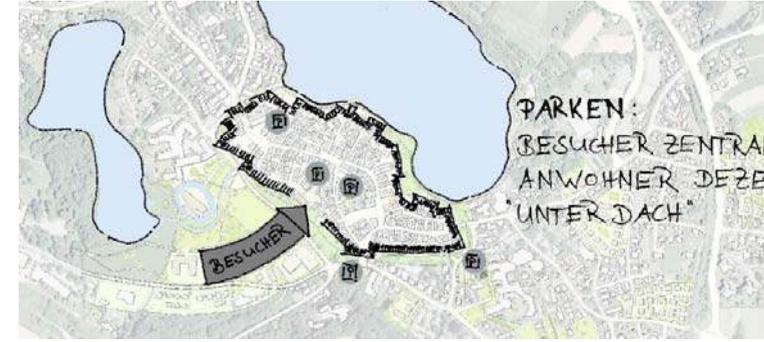


Teil 1 Grundlage / Derzeitige Situation / Lösungsvorschlag

Städtebaulicher Rahmenplan - Planungsprinzipien



Städtebaulicher Rahmenplan - Planungsprinzipien



Konzeption Barrierefreie Altstadt

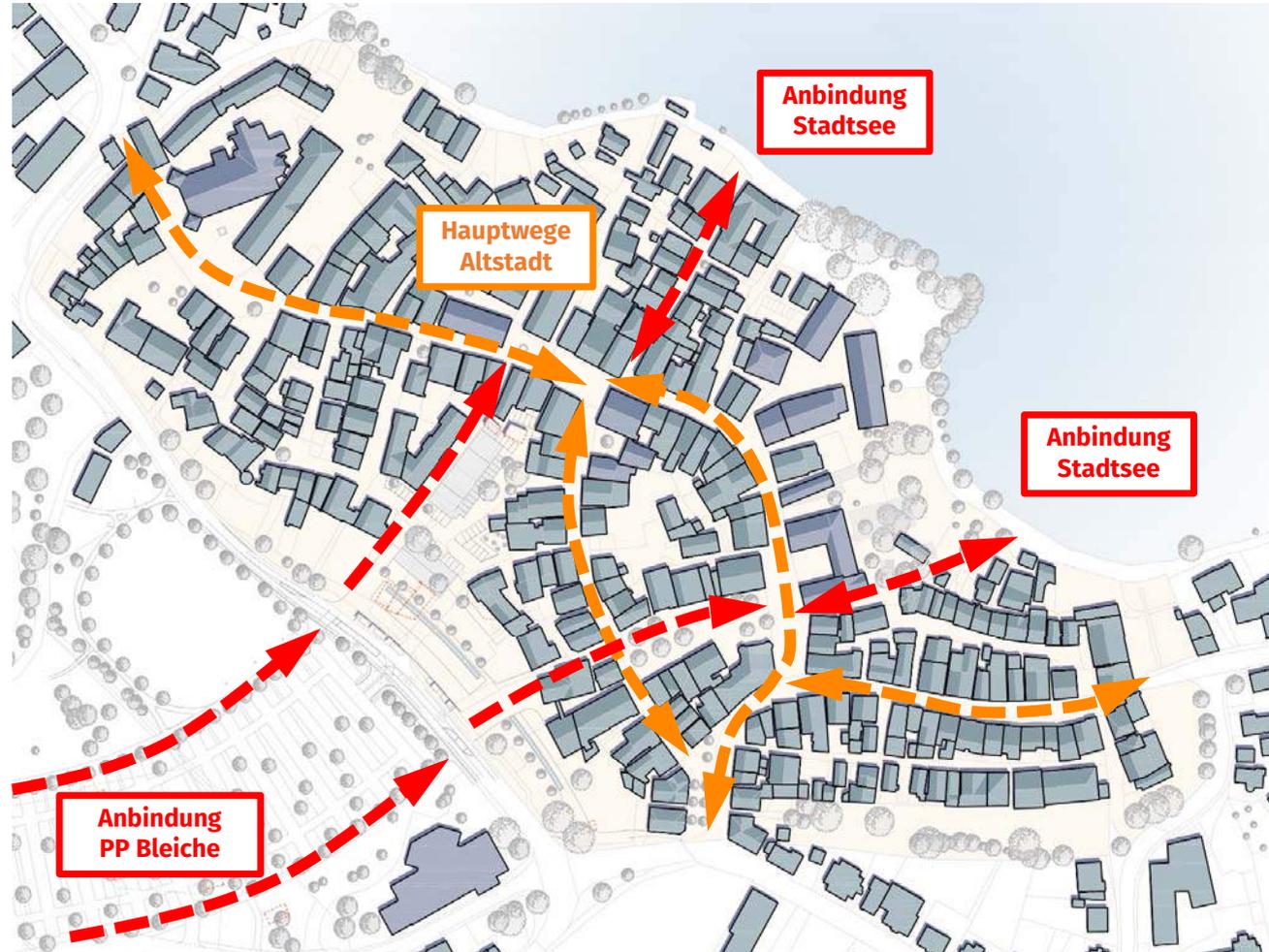
Barrierefreiheit hilft allen

Ziele

- Verbesserung der Barrierefreiheit in der Altstadt
- sicheres und angenehmes Miteinander
- Verkehrsfläche für Alle
- Teilhabe aller
- gegenseitige Rücksichtnahme
- 'Mobilitätsband' als gut benutzbare Verkehrsfläche für Menschen mit Einschränkungen, Fußgänger, Kinder und viele andere
- Vorbild für andere Städte mit historischem Stadtkern



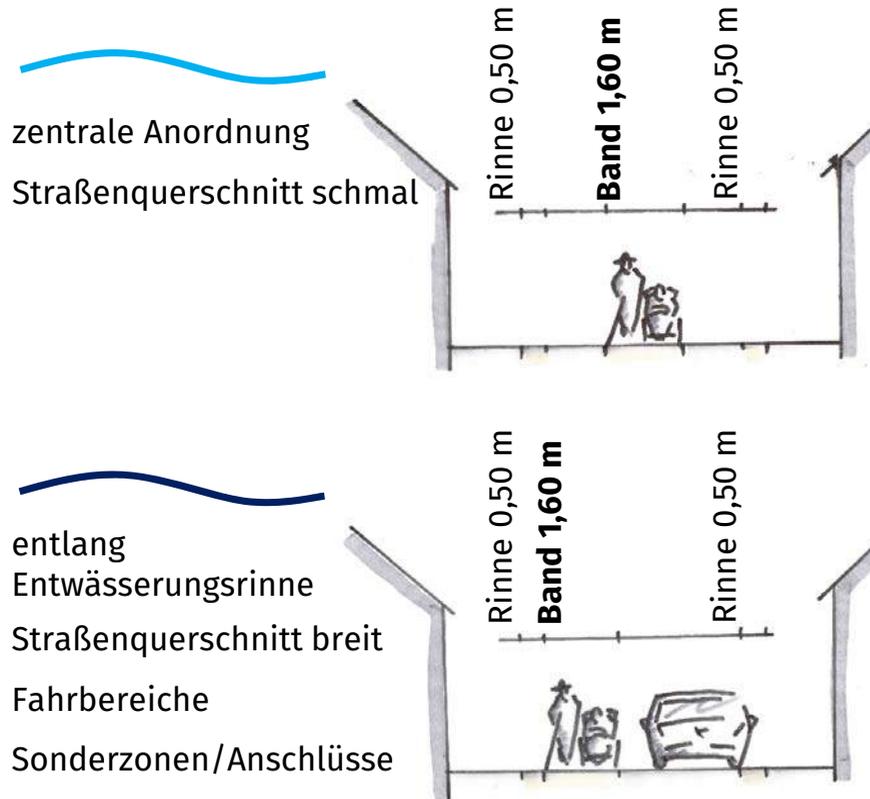
Barrierefreiheit – Konzept Wegeachsen



Leitsystem Barrierefreiheit – Konzept

Leitsystem Barrierefreiheit
Konzept

Hauptwege Mobilitätsband



Mobilitätsband

- Barrierefreiheit und lückenlose Durchgängigkeit nur mit **fugenlosem Belag** realisierbar
- erschütterungsfrei, ebenflächig, kontrastreich, Oberfläche geschliffen
- Unterschied zwischen der ‚glatten Oberfläche‘ zu den umgebenden Natursteinbelägen und der Einfassung des Bands ergibt **taktile Spur durch die Altstadt**



Konzeption Barrierefreie Altstadt

Barrierefreiheit hilft allen

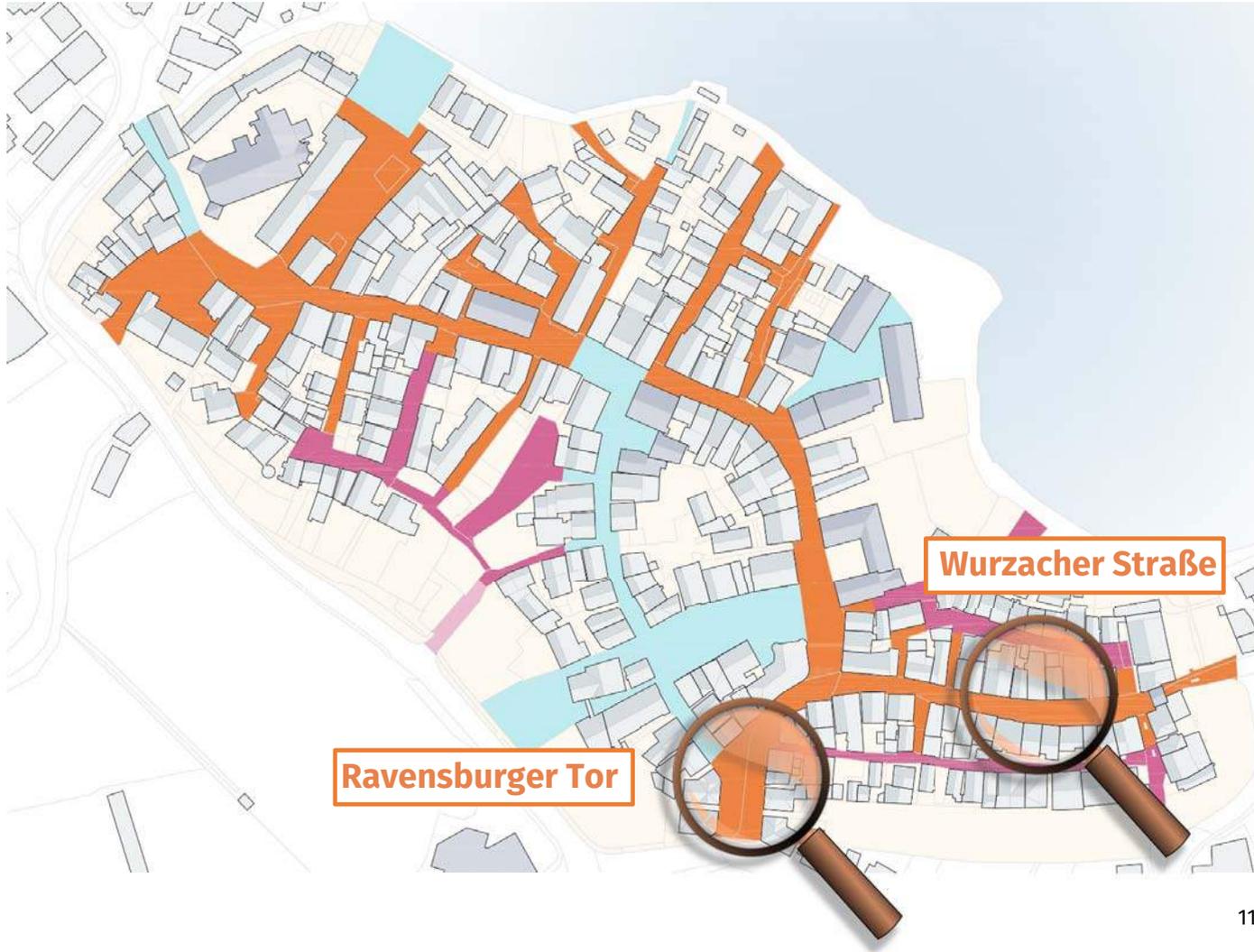
Aufgaben

- Gestaltung möglichst barrierefreier Straßenräume
- zusätzliche Funktion (Barrierefreiheit) in Straßenraum integrieren
- Neuordnung der Straße - nicht jede Nutzergruppe kann eigenes Angebot erhalten
- Überprüfen von Oberflächengestaltung und Verkehrsabwicklung

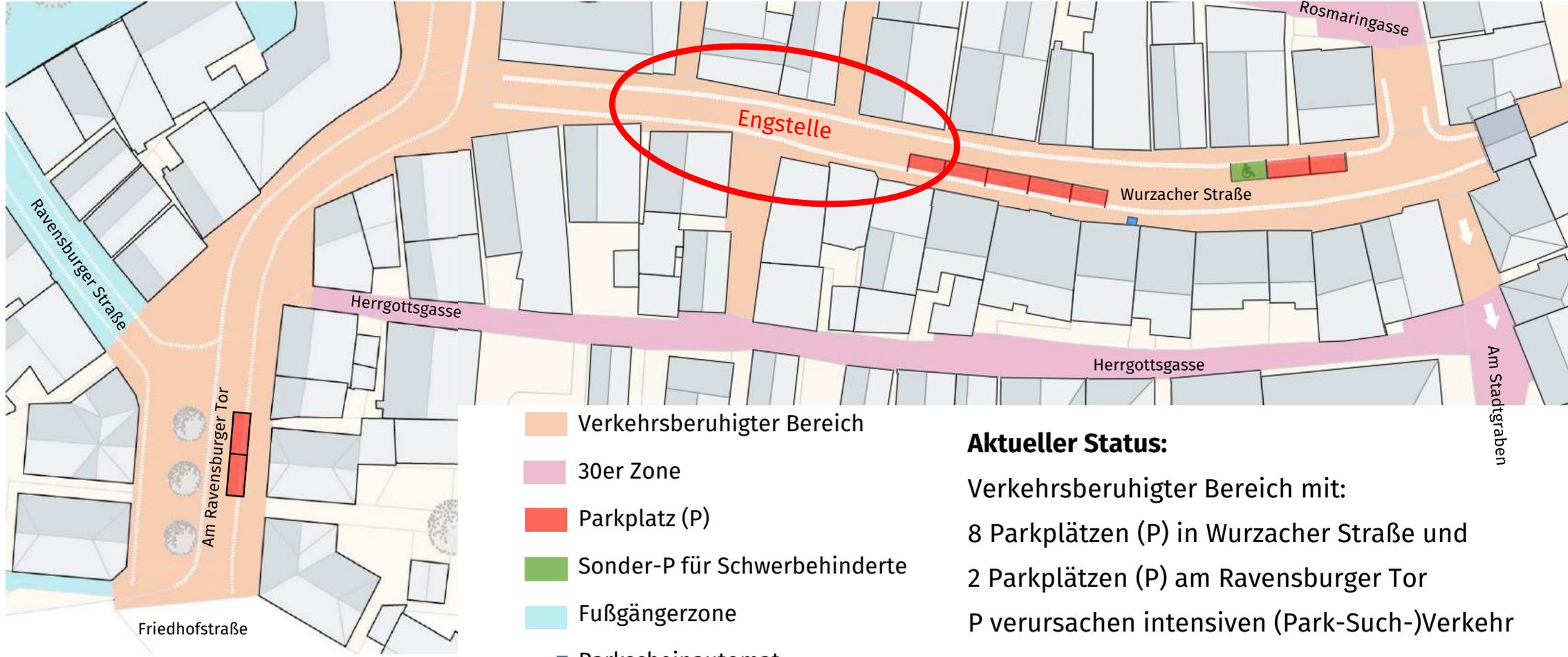


Aktuelle Verkehrszonierung in der Altstadt

-  Fußgängerzone
-  Verkehrsberuhigte Bereiche
-  30er Zone
-  50 km/h



Wurzacher Straße und Ravensburger Tor – Derzeitige Situation



- Verkehrsberuhigter Bereich
- 30er Zone
- Parkplatz (P)
- Sonder-P für Schwerbehinderte
- Fußgängerzone
- Parkscheinautomat

Aktueller Status:

Verkehrsberuhigter Bereich mit:
8 Parkplätzen (P) in Wurzacher Straße und
2 Parkplätzen (P) am Ravensburger Tor
P verursachen intensiven (Park-Such-)Verkehr

Wurzacher Straße – Derzeitige Situation



Gewerbetreibende verweisen auf Erreichbarkeit durch Kfz-Verkehr und Parkplätze als **Geschäftsgrundlage**

Auslagen und Außengastronomie kaum möglich

Konflikte zwischen starken und schwachen Verkehrsteilnehmern (mit Mobilitätsband noch verstärkt)

Ergebnis
Reduzierung des Kfz-Verkehres durch Verzicht auf Parkplätze nötig

Wurzacher Straße – Verbesserung der Barrierefreiheit

Chancen und Gewinne durch den Verzicht auf Parkplätze



Wurzacher Straße – Verbesserung der Barrierefreiheit

Chancen und Gewinne durch den Verzicht auf Parkplätze

- weniger (Park-Such-)Verkehr
- bessere Übersichtlichkeit
- höhere Verkehrssicherheit
- weniger Konfliktpotenzial zwischen „Starken“ und „Schwachen“
- erleichtertes, entspannteres Miteinander der Verkehrsteilnehmer
- bessere Schaufensterpräsentation und verfügbare Auslagenfläche für Handel, Gewerbe und Gastronomie
- bessere Aufenthaltsqualität
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- Schaffung eines zentralen Mobilitätsbandes



Zwei mögliche Arten für eine Verkehrszonierung

- Fußgängerzone
- Verkehrsberuhigter Bereich

Typologien Verkehrsflächen



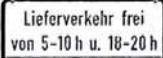
verkehrsberuhigter Bereich



Fußgängerzone



Fußgängerzone mit Zusatzbeschilderung

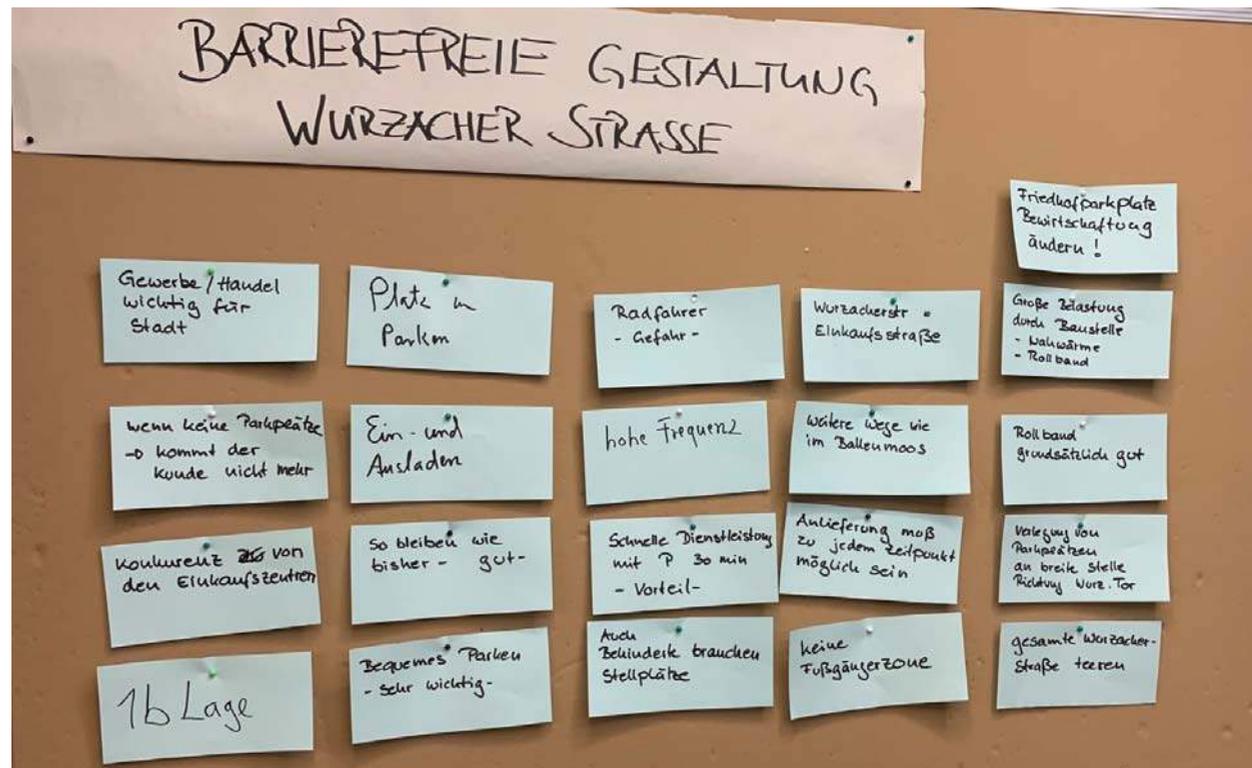
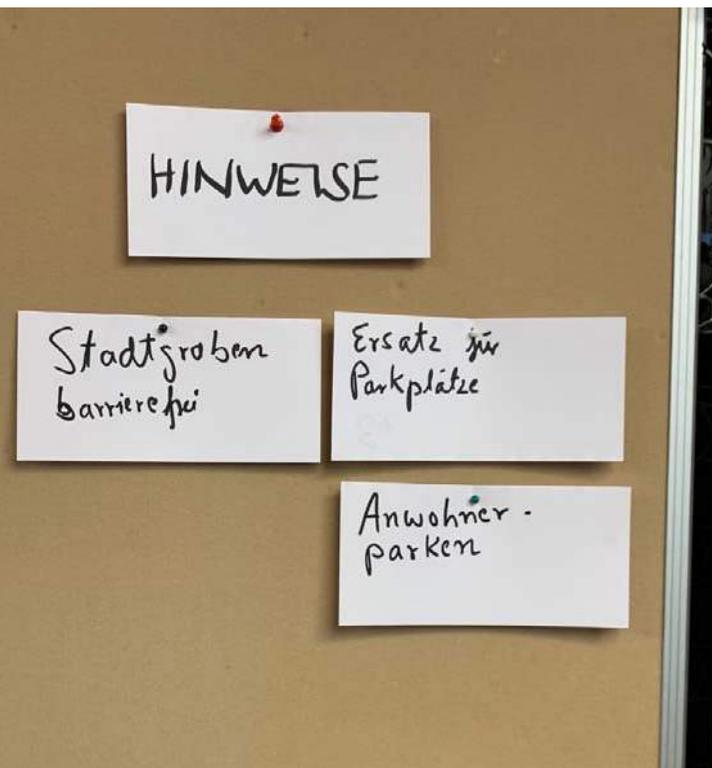
Befahrbarkeit Kundschaft:	ja	nein	nein
Befahrbarkeit Anlieferung:	ja	nein	ja 
Befahrbarkeit Anlieger:	ja	nein	wie Lieferverkehr, ggf. 
Parken (für Berechtigte):	Grundsätzlich: in gekennzeichneten P Aber: nicht angestrebt	nein	nein
Halten:	ja	nein	nein
Fahrradfahrer:	ja	nein	ja 
Verkehrstempo:	Schrittgeschwindigkeit (ca. 7km/h)	---	Schrittgeschwindigkeit (ca. 7km/h)

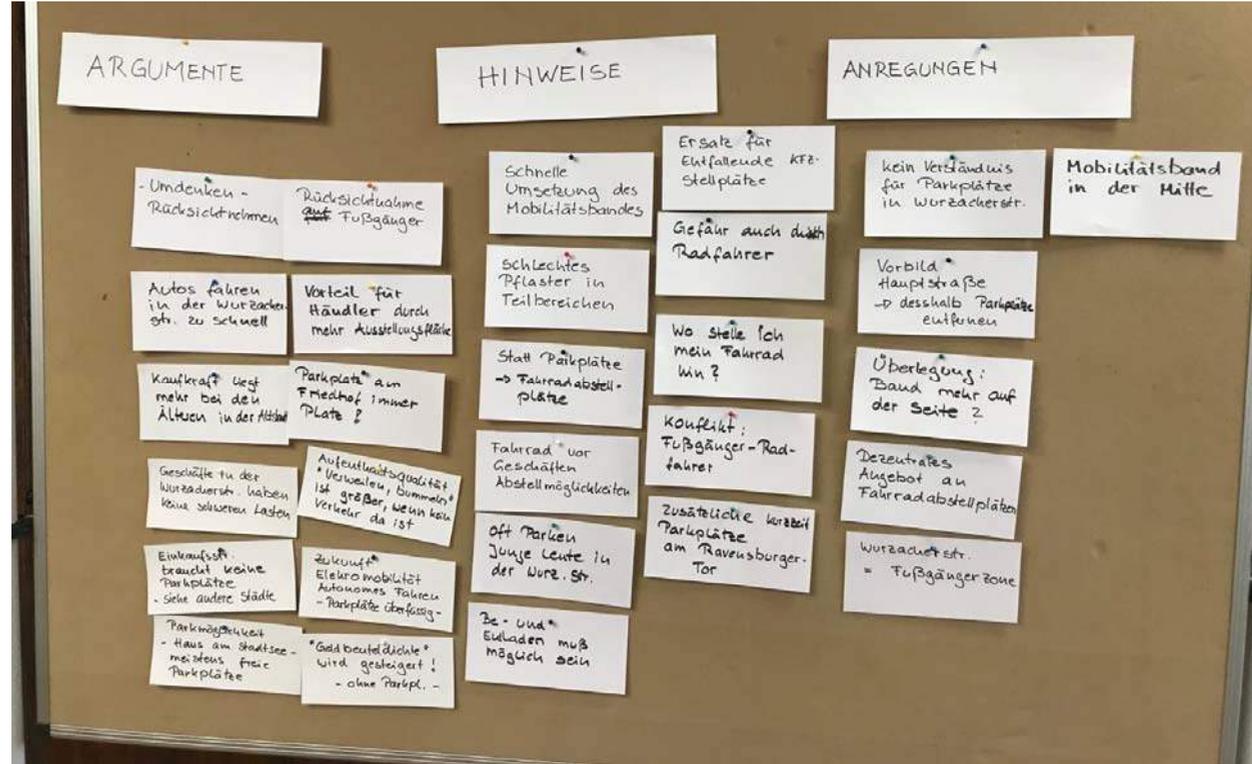
Kurzfristiges Ziel: wie bisheriger Zustand, jedoch ohne Parkplätze

Größte Kfz-Entlastung / Konfliktreduzierung, deshalb weitergehendes Ziel



Teil 2 Beteiligungsverfahren





Gemeinderatsfraktionen / -gruppierungen und Händlerinitiative – Rückmeldungen und Prüfaufträge

- Parkplätze in der Wurzacher Straße erhalten
- Mobilitätsstreifen in der Wurzacher Straße unter Beibehaltung der Parkplätze möglich?
- Verlegung Parkplätze auf die linke Seite vor dem Wurzacher Tor?
- Mehr Platz für Bestuhlung oder Ausstellungsfläche auf der rechten Seite
- Kurzzeitparkplätze
- Parkplätze auf rechter Seite + Mobilitätsband linke Seite (Darstellung in nachfolgenden Folien) möglich?
- Änderung Bewirtschaftung Parkplatz Friedhofstraße und Verlegung Parkplätze aus Wurzacher Straße?
- Verlegung Parkplätze der Wurzacher Straße an den Ravensburger Tor Platz oder in den Stadtgraben? Überprüfung verkehrliche Folgen
- „Aktivierung“ Parkplätze in der Tiefgarage im Haus am Stadtsee – Werbemöglichkeiten?

Unterschriftenaktion der Händler – 1636 gesammelte Unterschriften



„Wir möchten, dass die Wurzacher Straße so bleibt wie sie ist! Mit den KURZZEIT-PARKPLÄTZEN!

„Wir möchten, dass die Wurzacher Straße so bleibt wie sie ist“

„Wenn Bad Waldsee auch..., sind zentrumsnahe Parkplätze für den gesamten Stadtkern zwingend notwendig!“

„Wir bitten Sie [BM Weinschenk] hiermit nochmals inständig um eine Alternative für zentrumnahes Parken unserer Kunden,...“

→ *Siehe Anlage Unterschriftenaktion der Händler*

Stellungnahme Kreisbehindertenbeauftragter Region Schussental + Liebenau Teilhabe



Kompromisslösung: Mobilitätsband - verkehrsberuhigter Bereich – ohne Parkplätze

Im Grundgesetz verankertes Menschenrecht zur baulichen Barrierefreiheit. Kein uneingeschränktes Recht auf Parkplätze.

„Die Kritiker hingegen [...], beharren auf ihren Einzelinteressen. [...] Dem Einwand die Stellplätze zu behalten, fehlt es an rechtlicher, sozialer und gesellschaftspolitischer Relevanz“

Zitat aus Stellungnahme Hr. Malcher (Kreisbehindertenbeauftragter)

→ *siehe Anlage Stellungnahme Hr. Malcher*

→ *siehe Anlage Stellungnahme Liebenau Teilhabe (Ziff. 10)*



Teil 3

Prüfungen

A Ersatzstellplätze allgemein

B Ersatzstellplätze Ravensburger Tor

C (Teil-)Erhalt der Stellplätze Wurzacher Straße

Ersatzparkplätze – Ravensburger Tor

Neu P - Ravensburger Tor

- bedient nicht nur die Muschgaystraße, sondern v.a. die sonstige Innenstadt
- Löst Park-Such-Verkehr in Wurzacher Straße aus
- Unübersichtlichkeit durch viele unterschiedliche Parkierungsvorgänge
- Konflikte damit nicht gelöst
- Kann nicht empfohlen werden



Ersatzparkplätze – P - Stadtgraben

Neu P - Stadtgraben

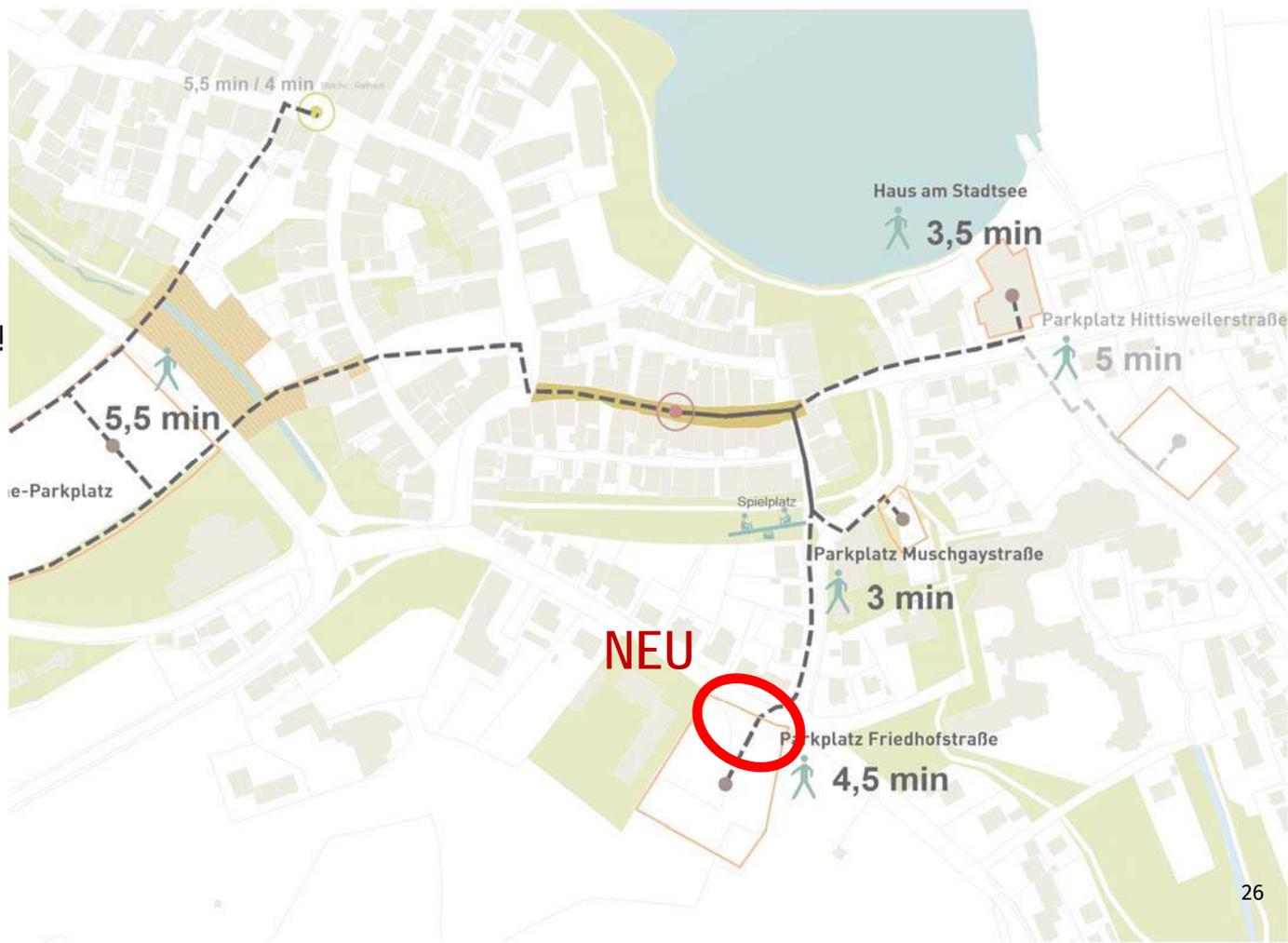
- Neuer Parkplatz widerspräche den wesentlichen Leitbildern des städtebaulichen Rahmenplans
- Kinderspielplatz = Konflikte
- Ökologie
- Kann nicht empfohlen werden



Ersatzparkplätze – P - Stadtfriedhof

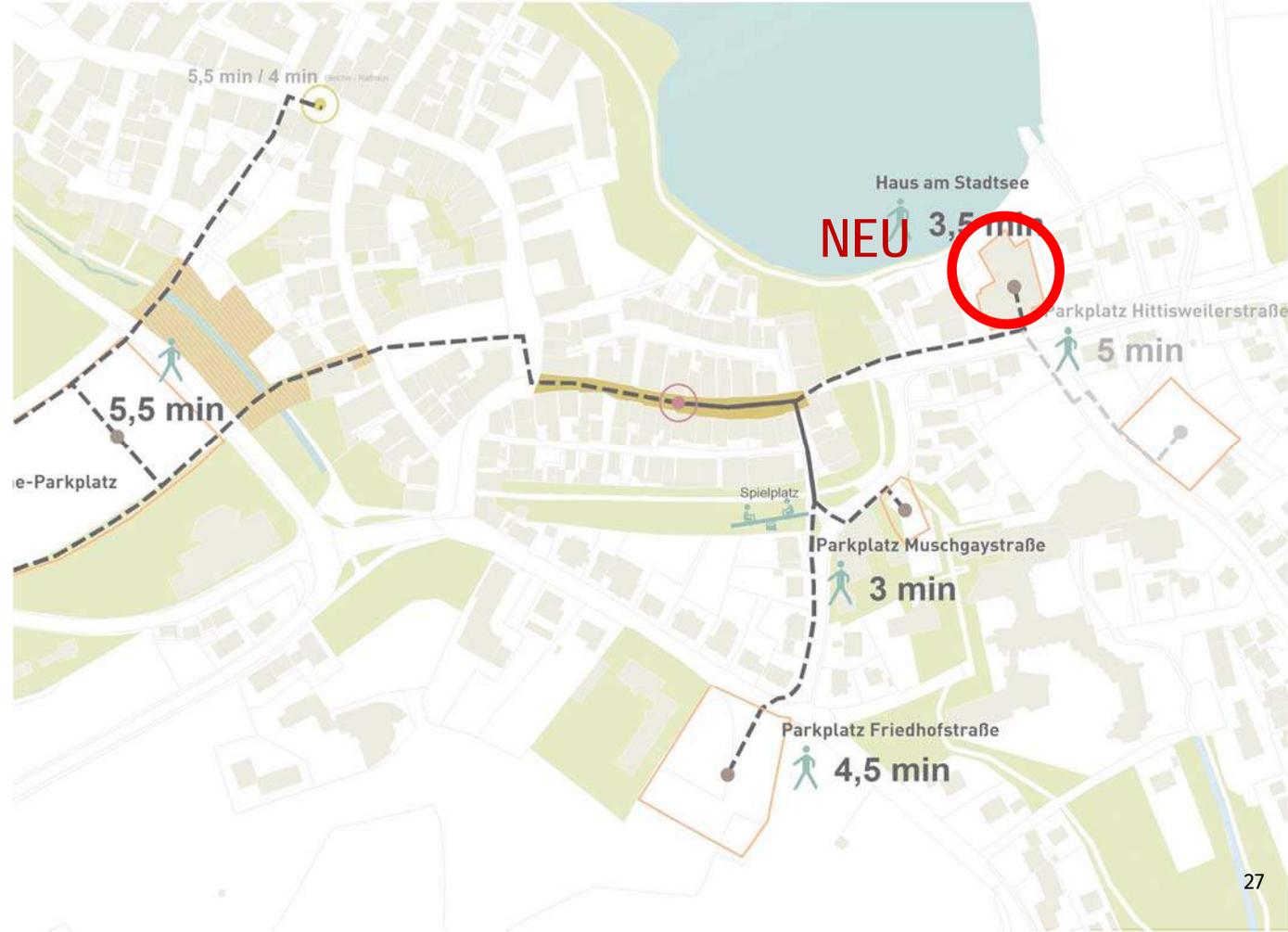
P - Stadtfriedhof

- Anpassung der Bewirtschaftung
- **NEU:** Ca. 20 kostenlose Parkplätze für Bewohner, Beschäftigte und Kunden der Wurzacher Straße
- Es werden zusätzliche Stellplätze für Bewohner, Beschäftigte und Kunden der Wurzacher Straße aktiviert!



P - Haus am Stadtsee

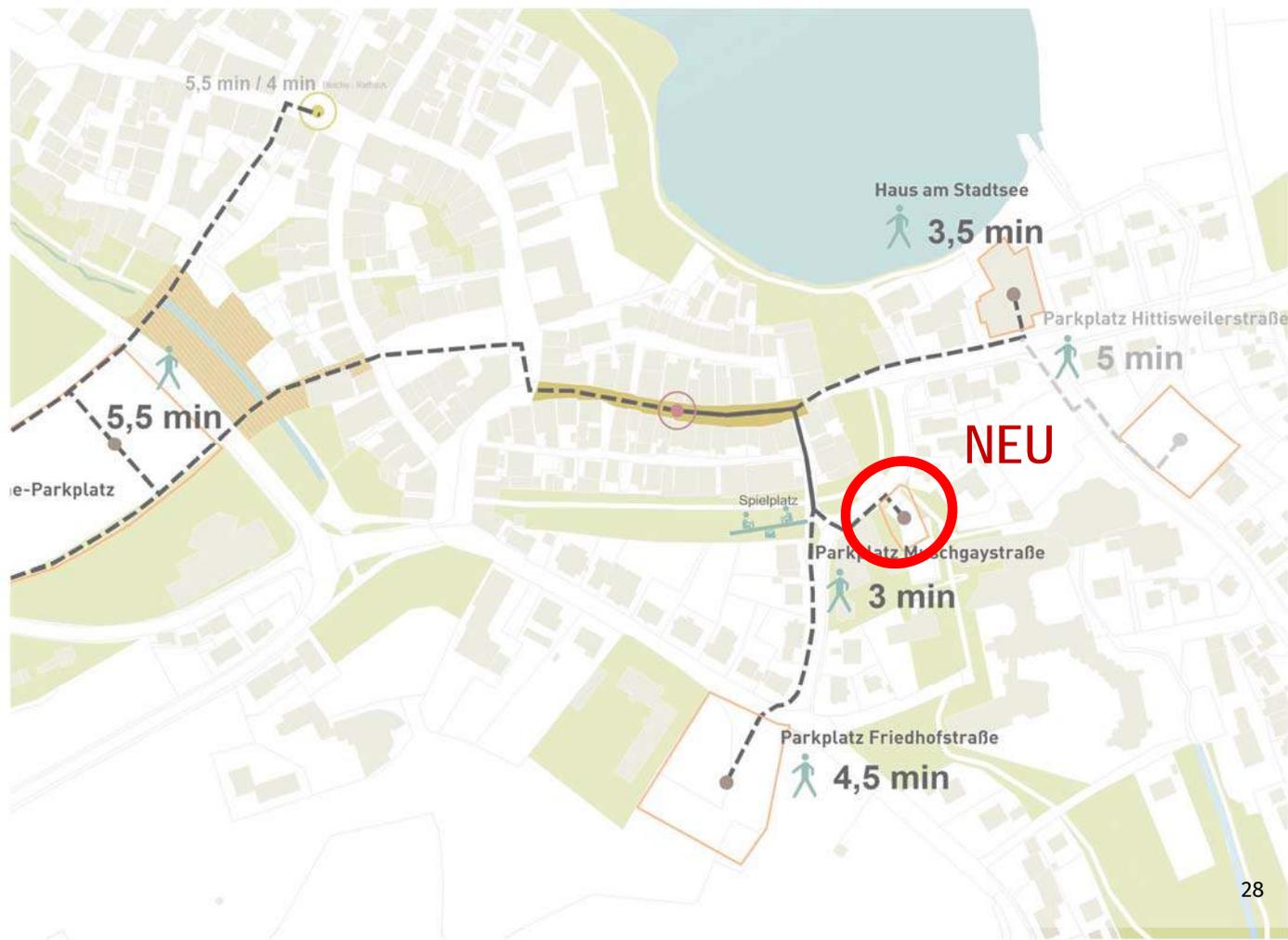
- **NEU:** Bessere Aktivierung
- **NEU:** Werbliche Maßnahmen
- **NEU:** Barrierefreie Anbindung an die Altstadt
- Es bestehen derzeit echte, ungenutzte Stellplatzkapazitäten. Diese werden aktiviert!



Ersatzparkplätze – P - Muschgaystraße

P - Muschgaystraße

- **NEU:** Bewirtschaftung – stärkere Kundenausrichtung
 - **NEU:** Höchstparkdauer 1,5 h tagsüber
 - **NEU:** Bewirtschaftung auch Samstag 9:00 - 13:00 Uhr mit Höchstparkdauer 1,5 h
- Es werden 20 statt 8 Stellplätze aktiviert, die genau auf die Bedürfnisse der Kunden in der Wurzacher Straße zugeschnitten sind!



Vorschlag: verkehrsberuhigter Bereich ohne Parkplätze – Ersatzstellplätze durch Umorganisation Muschgay / Friedhof / Haus am Stadtsee

Händler Wurzacher Straße/Ravensburger Tor

- Stadtgraben barrierefrei als Alternative zur Wurzacher Straße
- ✓ Schnelle Dienstleistung mit Parken 30 min – Vorteil –
- ✓ Friedhofparkplatz Bewirtschaftung ändern!
- ✓ Ersatz für Parkplätze
- ✓ Anwohnerparken
- Verlegung von Parkplätzen an breite Stelle Richtung Wurzacher Tor
- ✓ Bequemes Parken – sehr wichtig –
- ✓ Wenn keine Parkplätze → kommt der Kunde nicht mehr
- ✓ Auch Behinderte brauchen Stellplätze
- ✓ Platz zum Parken
- ✓ Anlieferung muss zu jedem Zeitpunkt möglich sein
- ✓ Ein- und Ausladen
- ✓ Weitere Wege wie im Ballenmoos
- ✓ Rollband grundsätzlich gut
- Gesamte Wurzacher Straße teeren
- ✓ Radfahrer – Gefahr –
- ✓ Keine Fußgängerzone

Stadseniorenrat und Menschen mit Mobilitätseinschränkung

- ✓ Aufenthaltsqualität „Verweilen, bummeln“ ist größer, wenn kein Verkehr da ist
- ✓ Kein Verständnis für Parkplätze in der Wurzacher Straße
- ✓ Vorbild Hauptstraße → deshalb Parkplätze entfernen
- Wurzacher Straße = Fußgängerzone
- ✓ „Geldbeutel-Dichte“ wird gesteigert ohne Parkplätze
- ✓ Parkplatz am „Friedhof“ hat immer Platz
- ✓ Parkmöglichkeit „Haus am Stadtsee“ meistens freie Parkplätze
- ✓ Zukunft Elektromobilität und autonomes Fahren → Parkplätze überflüssig
- ✓ Be- und Entladen muss möglich sein
- ✓ Ersatz für entfallende KFZ-Stellplätze
- Zusätzliche Kurzzeit-Parkplätze am Ravensburger Tor
- ✓ Statt Parkplätze → Fahrradabstellplätze
- ✓ Fahrradabstellmöglichkeiten vor Geschäften
- ✓ Wo stelle ich mein Fahrrad hin?
- ✓ Dezentrales Angebot an Fahrradabstellplätzen
- ✓ Vorteil für die Händler durch mehr Ausstellungsfläche
- ✓ Einkaufsstraße braucht keine Parkplätze – siehe andere Städte
- Überlegung: Band mehr auf der Seite?
- ✓ Mobilitätsband in der Mitte
- ✓ Autos fahren in der Wurzacher Straße zu schnell
- ✓ Rücksichtnahme auf Fußgänger
- ✓ Gefahr auch durch Radfahrer
- ✓ Konflikt Fußgänger - Radfahrer

Ravensburger Tor - Derzeitige Situation



— Fußgängerverbindung

— Kraftfahrzeugverkehr

- hohe Fahrgeschwindigkeit Friedhofsstraße (50 km/h)
- Querungen wichtig
- unübersichtliche Situation (Kurvenbereich)

Ravensburger Tor – Vorschlag der Gewerbetreibenden

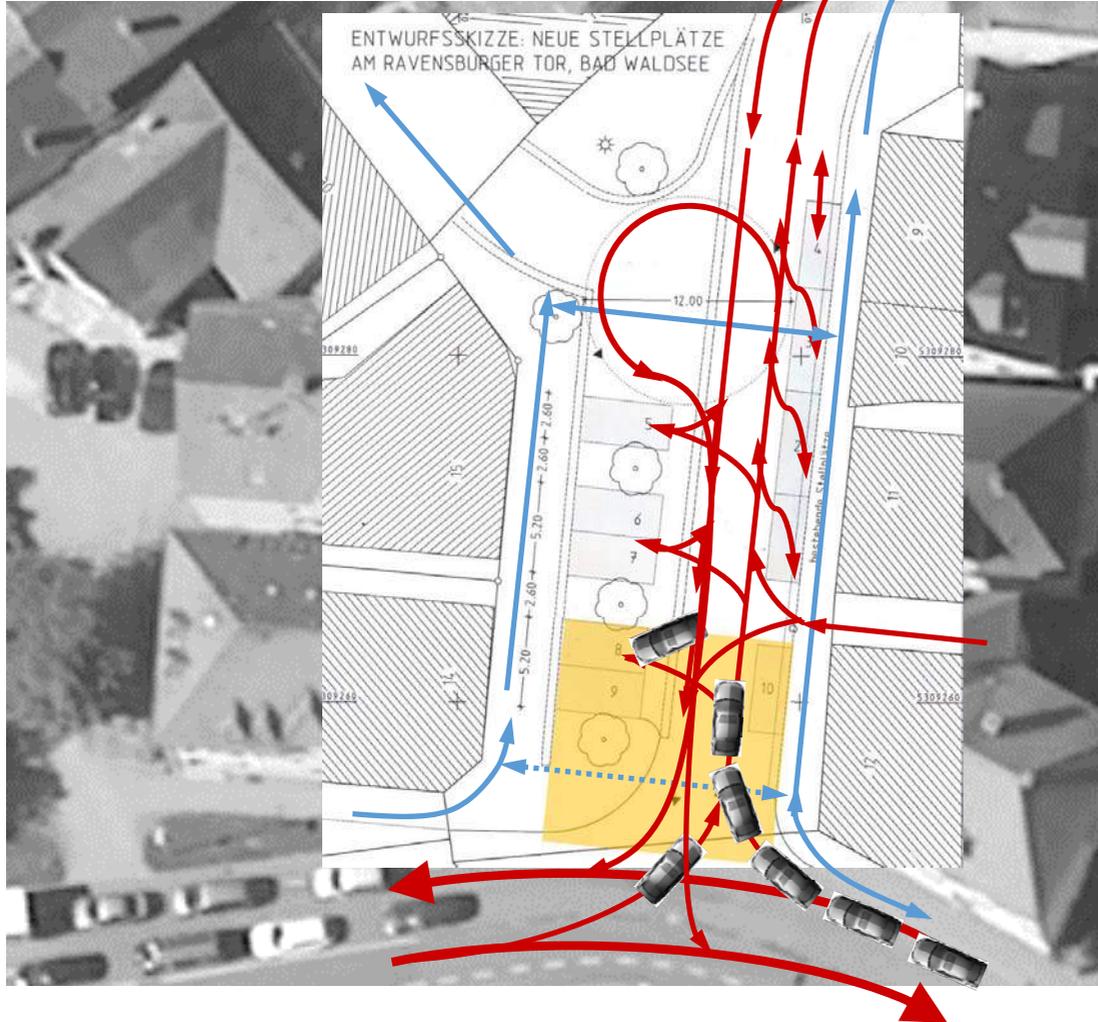


— Fußgängerverbindung

— Kraftfahrzeugverkehr

- hohe Fahrgeschwindigkeit Friedhofsstraße (50 km/h)
- Querungen wichtig
- unübersichtliche Situation (Kurvenbereich)

Ravensburger Tor – Vorschlag der Gewerbetreibenden Prüfung



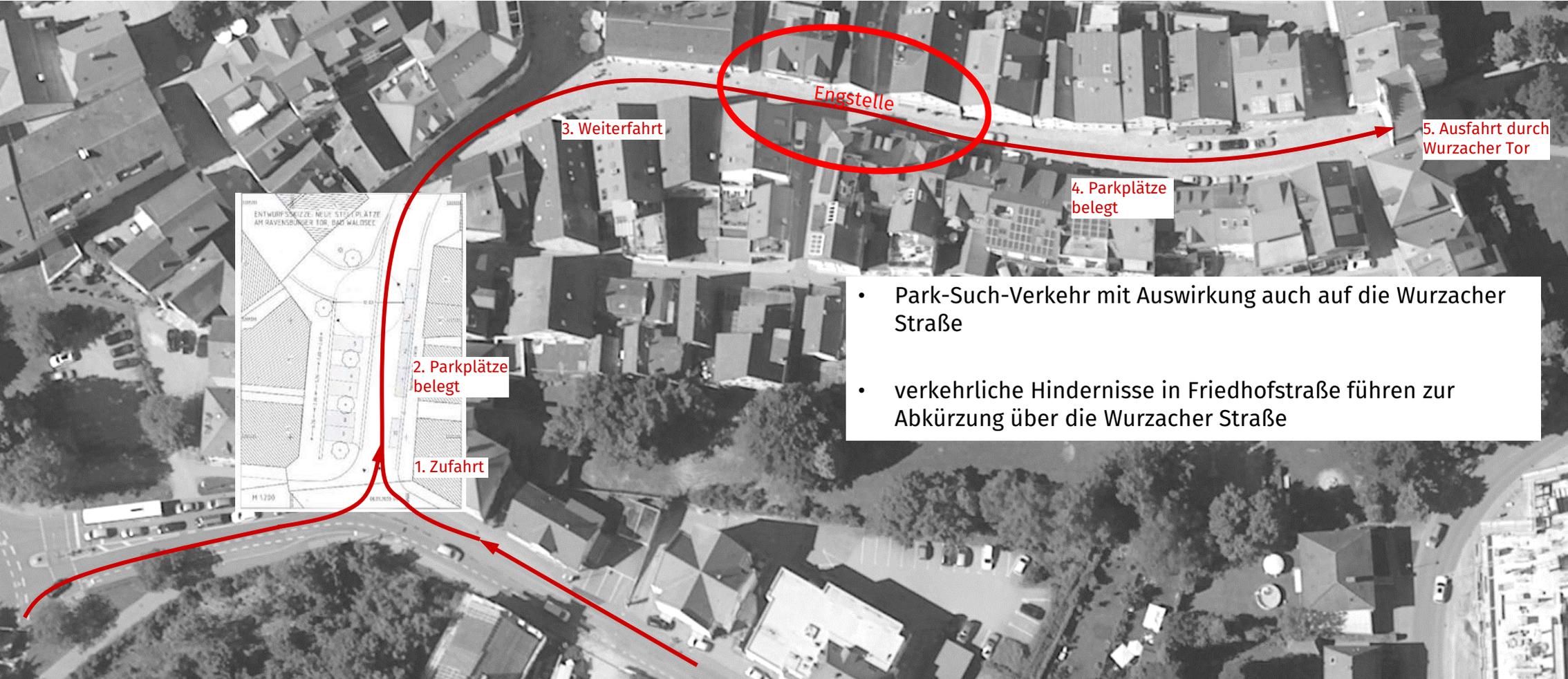
- Hauptzufahrt zur Altstadt über einen Parkplatz
- viele Parkplätze, viel Verkehr
- Unübersichtlichkeit, viele Konfliktpunkte (u.a. Rückstoß Senkrechtparker zu Längsparkern)
- Wenden führt zu Konflikten
- Fußgängerverkehr in beengte Seitenstreifen verdrängt (Barrierefreiheit)
- Polizei sieht verkehrliche Situation kritisch

 potentieller Rückstaubereich bis zum Kreuzungspunkt durch Parkplätze 8, 9, 10

 Fußgängerverbindung

 Kraftfahrzeugverkehr

Ravensburger Tor – Vorschlag der Gewerbetreibenden Prüfung



- Park-Such-Verkehr mit Auswirkung auch auf die Wurzacher Straße
- verkehrliche Hindernisse in Friedhofstraße führen zur Abkürzung über die Wurzacher Straße

Ravensburger Tor – Vorschlag der Gewerbetreibenden Prüfung

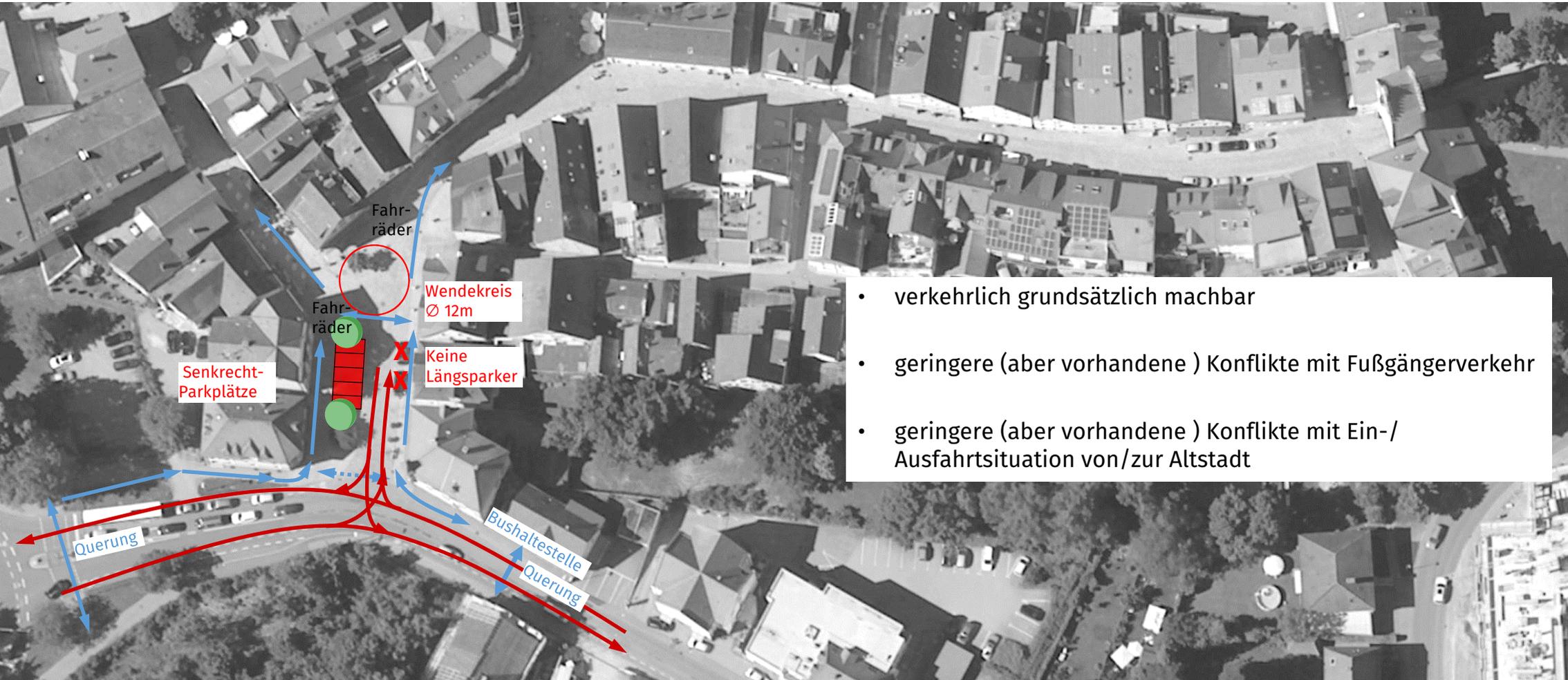


Ravensburger Tor – Vorschlag der Gewerbetreibenden Prüfungsergebnis und Lösungsvorschläge



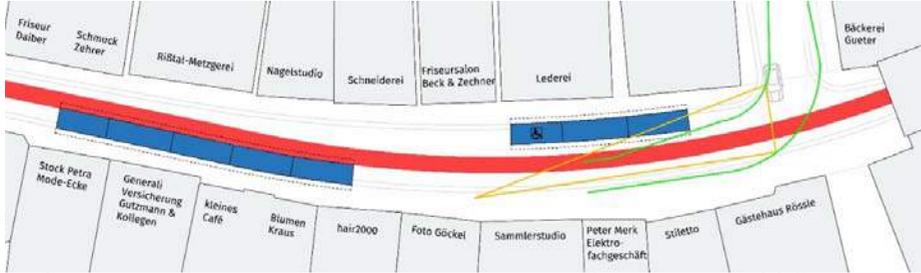
- Zufahrt zur Altstadt über einen Parkplatz → nicht lösbar, sofern Parkplätze gewünscht
- viele Parkplätze, viel Verkehr → Reduzierung der Parkplätze
- Unübersichtlichkeit, viele Konfliktpunkte (u.a. Rückstoß Senkrechtparker zu Längsparkern) → Verbesserung durch Entfall Längsparker
- Wenden führt zu Konflikten → Wendekreis weiter nach Norden verschieben
- Fußgängerverkehr in beengte Seitenstreifen verdrängt (Barrierefreiheit) → nicht lösbar, Verbesserung durch Entfall Längsparker
- potentieller Rückstaubereich bis zum Kreuzungspunkt durch Parkplätze 8, 9, 10 → Entfall Parkplätze 8, 9, 10
- Park-Such-Verkehr mit Auswirkung auch auf die Wurzacher Straße → nicht lösbar, sofern Parkplätze gewünscht
- verkehrliche Hindernisse in Friedhofstraße führen zur Abkürzung über die Wurzacher Straße → Verbesserung durch Entfall Längsparker

Ravensburger Tor – mit 5 statt 2 Stellplätzen

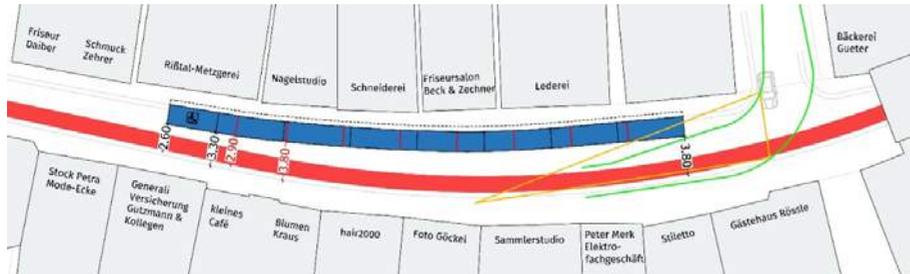


- verkehrlich grundsätzlich machbar
- geringere (aber vorhandene) Konflikte mit Fußgängerverkehr
- geringere (aber vorhandene) Konflikte mit Ein-/Ausfahrtsituation von/zur Altstadt

Wurzacher Straße – Erhalt Parkplätze Prüfung



Variante I - Beibehaltung bestehender Parkplätze und Mobilitätsband



Variante II - Anordnung Parkplätze auf linker Seite vor Wurzacher Tor

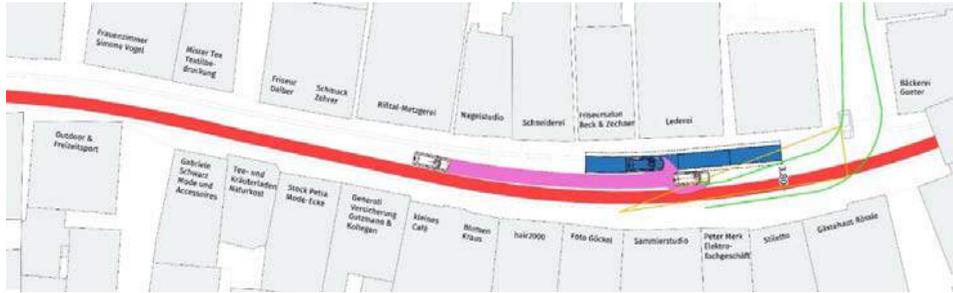


Variante III - Parkplätze auf rechter Seite, Mobilitätsband auf linker Seite

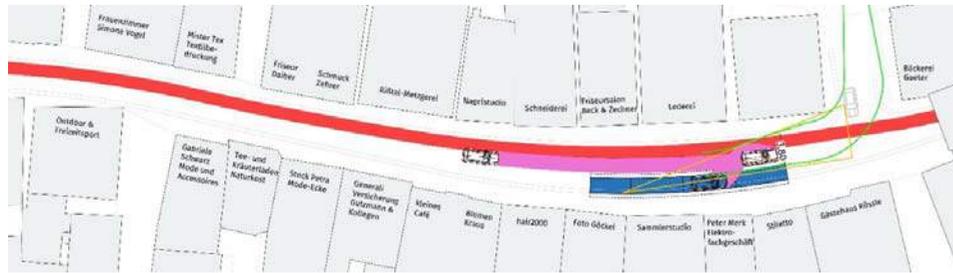
Konflikte durch

- Park-Such-Verkehr
- Ein- und Ausparkvorgänge
- Unübersichtlichkeit
- Überlagerung der Nutzungsanforderungen

Wurzacher Straße – Reduzierung auf 4 Stellplätze (Antrag der CDU-Fraktion)



Variante IV – Vier Parkplätze auf linker Seite vor Wurzacher Tor



Variante V – Vier Parkplätze auf rechter Seite vor Wurzacher Tor

Konflikte durch

- Park-Such-Verkehr
- Ein- und Ausparkvorgänge
- Unübersichtlichkeit
- Überlagerung der Nutzungsanforderungen

Prüfergebnis

- Konfliktlösung unter Beibehaltung von Stellplätzen in der Wurzacher Straße nicht zufriedenstellend möglich.
- Planungsziele nur bedingt erreichbar
- Erhalt der Parkplätze kann nicht empfohlen werden

Ergebnis aller Prüfungen



- Die Umsetzung der eines zentralen Mobilitätsbands in der Wurzacher Straße ist unter Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer nur bei Wegfall der Parkplätze sinnvoll umsetzbar
- Denn: entscheidend ist die Verringerung des Verkehrs allgemein - v.a. im Bereich der engsten Stellen
- Mit dem Wegfall der Parkplätze / Reduzierung der Konflikte wird den schwächeren Verkehrsteilnehmern im Interesse der Barrierefreiheit entgegengekommen
- Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs ermöglicht:
 - Ganztägige Belieferung der Geschäfte
 - Be- und Entladen schwerer Einkäufe
 - Anfahrbarkeit der Geschäfte zum Ein- und Aussteigen
- **In unmittelbarer Nähe zur Wurzacher Straße lassen sich attraktive und verkehrsgünstig gelegene Ersatzparkmöglichkeiten aktivieren (P-Muschgay, P-Haus am Stadtsee, P-Friedhof)**
- **Für ALLE kann eine vollständige Barrierefreiheit in der Wurzacher Straße geschaffen werden**
- **Eine tragfähige Abwägung der Interessen von Handel und Barrierefreiheit ist damit vollumfänglich möglich!**

Beschlussvorschlag der Verwaltung

1. Im Zuge der Verbesserung der Barrierefreiheit in der Wurzacher Straße wird ein **zentrales Mobilitätsband** umgesetzt
2. Sowohl die Wurzacher Straße als auch der Ravensburger Torplatz bleiben (wie derzeit) als **verkehrsberuhigte Bereiche** ausgewiesen.
3. **Die 10 Kurzzeit-Parkplätze** im Bereich der Wurzacher Straße und des Ravensburger Torplatzes **entfallen zugunsten einer Verbesserung der Barrierefreiheit**
4. Es wird angestrebt im Bereich Wurzacher Straße und Ravensburger Tor **Fahrradabstellmöglichkeiten zu schaffen**
5. Am **Parkplatz Stadtfriedhof** werden **durch eine Bewirtschaftungsanpassung** ca. 20 nicht bewirtschaftete, kostenlose Parkplätze geschaffen (Anwohner, Mitarbeiter)
6. Am Parkplatz **Muschgaystraße** wird **die Bewirtschaftung verändert**. Die bisherigen Bewirtschaftungsregelungen der Wurzacher Straße werden übernommen (Kunden)
7. Die Parkplätze in **der Tiefgarage des Hauses am Stadtsee** sollen **besser beworben** und barrierefrei an die Wurzacher Straße angebunden werden.



Stadt Bad Waldsee
Herr Bürgermeister Roland Weinschenk
Hauptstr. 29
88339 Bad Waldsee

Stadt Bad Waldsee						
05. März 2020 <i>llle</i>						
Dez. I		Dez. II				
1010	1080	1030	1040	1050	1060	1100
1200	1300	1400	2010	2100	2200	2300
2400	2500	2600	X	z. A.	WV	z. d. A.

Wurzacher Strasse, 5.3.2020

Übergabe Unterschriftensammlung Wurzacherstraße

Sehr geehrter Herr Weinschenk,

mit dem heutigen Tag (05.03.2020), überreichen wir Ihnen im Namen der Gewerbetreibenden der Wurzacherstraße die Unterschriftensammlung. Durch Anregung der Kunden haben wir vor genau vier Wochen diese Unterschriftenaktion gestartet. Wir denken die **1636 gesammelten Unterschriften** innerhalb von lediglich vier Wochen sprechen eine sehr deutliche Sprache! Nicht nur wir Händler plädieren für die Parkplätze, nein auch vor allem die Kunden- unter denen auch Gehbehinderte sind- schätzen das Parken und Einkaufen in der Wurzacherstraße.

Wenn Bad Waldsee auch in Zukunft attraktiv bleiben soll, sind zentrumsnahe Parkplätze für den gesamten Stadtkern zwingend notwendig!

In den letzten Jahren wurde Parkraum ersatzlos gestrichen und die noch vorhandenen Parkplätze weiter aus dem Stadtkern entfernt. Wir alle müssen darauf achten, dass der Innenstadthandel für Gäste lebendig und attraktiv bleibt. Jenes schafft man unter anderem nur, wenn man Kunden kurze Wege ermöglicht in dem er seine Erledigungen und Einkäufe tätigt kann.

Die Planung attraktiver städtebaulicher Räume mit guter Erschließung die sowohl schnelle und bequeme Einkäufe ermöglichen als auch zum Einkaufsbummel und Verweilen einladen ist in der heutigen Zeit von extremer Wichtigkeit. Und genau das bietet die Innenstadt von Bad Waldsee im Moment.

Die Wurzacherstraße lebt vom schnellen und bequemen Einkaufen. Und genau diese Grundlage sollte man uns erhalten!

Man darf eines nicht vergessen: Wir- die Gewerbetreibende- wissen sehr genau was der Straße gut tut und was nicht. Wir und niemand anders haben tagtäglich mit den Kunden zu tun und hören deren Anliegen.

Wir Gewerbetreibende sind auch diejenigen, welche die Straße zu dem machen was sie ist. Eine schöne, attraktive gut sortierte Einkaufstraße. Und das soll auch auf lange Sicht so bleiben.

Mit der Streichung der Parkplätze tut man dem gesamten Innenstadthandel mit Sicherheit keinen Gefallen. Nein, im Gegenteil, damit macht man im heutigen Zeitalter des Einkaufens übers Internet und großen Einkaufszentren das Leben bzw. Überleben dem Innenstadthandel zusätzlich schwerer.

Bitte bedenken Sie auch, dass weitere nahe Parkplätze (Grabenmühle, Hirschhof, ...) entfallen werden.

**Lieber Herr Weinschenk, jetzt ist die Zeit gekommen, wirklich einmal auf eine Unterschriftenaktion zu reagieren, sowie dem Kunden und vor allem den direkt Betroffenen Gehör zu schenken!!!
Wir bitten Sie hiermit nochmals innständig um eine Alternative für zentrumsnahes Parken unserer Kunden, damit wir uns wirklich alle auf eine Barrierefreie Innenstadt freuen können!**

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihre Zeit, und hoffen auf Ihr Verständnis

Die Gewerbetreibenden der Wurzacherstraße

„ Altstadt für Alle !“

Wir möchten, dass die Wurzacher Strasse so bleibt wie sie ist!

mit den **KURZZEIT – PARKPLÄTZEN**

Name	Adresse	Unterschrift
------	---------	--------------

JÜRGEN MALCHER

EHRENAMTLICHER
KREISBEHINDERTENBEAUFTRAGTER
REGION SCHUSSENTAL

05. März 2020

Bürgermeister
Roland Weinschenk
Hauptstraße 29

88339 Bad Waldsee

Stadt Bad Waldsee						
11. März 2020						
Dez. I		Dez. II				
1010	1080	1030	1040	1050	1060	1100
1200	1300	1400	2010	2100	2200	2300
2400	2500	8000	F.	z. K.	WV	z. d. A.

Projekt „Bad Waldsee für alle“

Sehr geehrter Herr Weinschenk,

meine Kollegin Selda Arslantekin und ich haben mit Interesse das Projekt „Bad Waldsee für alle“ verfolgt. Wie wir finden ein nachahmenswertes Leuchtturmprojekt, das über die Region hinaus Bedeutung hat.

Dazu möchten wir sie stellvertretend für die Stadt und selbstverständlich auch den Stadtrat beglückwünschen.

Leider ist ein Schatten im Anflug, der dem ganzen Vorhaben die Leuchtkraft etwas nehmen könnte. Die Diskussion um die Parkplätze in der Wurzacher Straße.

Meiner Einschätzung nach gehen sie und die Planer nach wie vor davon aus, dass diese Parkplätze weg müssen. Dennoch soll aber mit der entsprechenden Klassifizierung der Straße weiter in geringem Ausmaß, wenn unbedingt notwendig, das Befahren möglich sein. Der Seniorenrat, so hab ich das jedenfalls in der Veranstaltung mit dem Seniorenrat empfunden, unterstützt diesen Vorschlag. Auch wir halten das für einen guten Kompromiss und kommt den Kritikern insoweit ein Stück entgegen.

Würde man die Parkplätze beibehalten würde das zwar nicht das gesamte Projekt in Frage stellen, aber doch den Erfolg des Projekts deutlich schmälern.

Bei dem Thema Inklusion und Teilhabe, bei dem die bauliche Barrierefreiheit eine wichtige Säule ist, reden wir von einem im Grundgesetz verankerten Menschenrecht. Vor dem Hintergrund einer UN-Menschenrechtskonvention, europäischem Recht und dem Grundgesetz wurden vom Gesetzgeber die verschiedensten Rechtsgrundlagen geschaffen und geändert, um den Menschen mit Behinderung zu ihrem Recht auf ungehinderte Teilhabe am öffentlichen Leben zu verhelfen. Die Stadt Bad Waldsee möchte dem mit „Bad Waldsee für alle“ in vorbildlicher Weise Rechnung tragen.

Die Kritiker hingegen, die die Parkplätze beibehalten wollen, beharren auf ihren Einzelinteressen. Daran ändert auch die Unterschriftensammlung nichts. Es gibt nur wenige Städte, die so großzügig Parkflächen anbieten wie Bad Waldsee. Dem Einwand fehlt es an rechtlicher, sozialer und gesellschaftspolitischer Relevanz. Er ist aus unserer Sicht deshalb abzulehnen. Von einem Recht auf Parkplatz habe ich bisher noch nirgendwo etwas gelesen.

Deshalb wünsche ich ihnen, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat, der Mitte März zu entscheiden hat, den Mut dieses einmalige Projekt konsequent um zu setzen und auf die Parkplätze zu verzichten.

Vielleicht können sie in der entscheidenden Stadtratssitzung am 23.03.2020 den Räten dementsprechend unsere Grüße übermitteln, um dem ein oder anderen eventuell die Entscheidungsfindung im Sinne der Menschen mit Behinderung zu erleichtern. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Malcher

Von: Standt, Volker [<mailto:Volker.Standt@polizei.bwl.de>] **Im Auftrag von** RAVENSBURG.PP.FEST.E.V

Gesendet: Mittwoch, 11. März 2020 16:05

An: Gratz Martin <m.gratz@bad-waldsee.de>

Cc: RAVENSBURG.PP.FEST.E.V <RAVENSBURG.PP.FEST.E.V@polizei.bwl.de>

Betreff: WG: Afa, BfA, BA 5, Wurzacher Stra, Parkplätze am Ravensburger Tor, Vorschlag Händler

Guten Tag Herr Gratz.

Durch das Fußgängerverhalten in einem verkehrsberuhigten Bereich sind Parkstände aus verkehrspolizeilicher Sicht kritisch zu sehen. Die unvorhersehbaren Fußgängerabläufe sind hier schwerlich mit den Parkmanövern in Einklang zu bringen.

Die Zwischenraumbreite dürfte für Ein-/Ausparkmanöver ausreichend sein (Referenzwert Kreis=12m).

Die linksseitige Aufstellung wirft Probleme bei der Ausfahrtsicht auf.

Durch Bäume und die Parallelaufstellung dürfte diese eingeschränkt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Standt
Polizeipräsidium Ravensburg
Führungs- und Einsatzstab.
Stabsbereich E/V
Gartenstraße 97
88212 Ravensburg

Tel.: 0751-803-2131

Stellungnahme zum Mobilitätsband von BewohnerInnen des Wohnhauses „Unterurbacher Weg“ der Liebenau Teilhabe gGmbH und Frau Müller (Gruppenleitung)

Mehrere Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnhauses „Unterurbacher Weg 16“ haben auf Anfrage von Frau Geiger den Teststreifen des Mobilitätsbandes im Bereich „Am Ravensburger Tor“ am Montag, 08.06.2020 mit Rollator, Rollstuhl, E-Rollstuhl und zu Fuß getestet. Sie kamen zu folgenden Aussagen bzw. stellten folgende Fragen:

1. Grundsätzlich wird das Mobilitätsband von allen Teilnehmenden sehr begrüßt. Eine ablehnende Haltung gibt es von niemandem der Anwesenden.
2. Mit allen Hilfsmitteln (Rolli, Rollator, Gehhilfen, zu Fuß) ist es angenehmer zu befahren/begehen als das Kopfsteinpflaster.
3. Beim Schieben durch Begleitpersonen bzw. beim Fortbewegen des Rollis durch die Fahrer selbst fallen die störenden „Vibrationen“ an den Händen weg.
4. Im Rolli wird man nicht mehr durchgerüttelt.
5. Das Hängenbleiben am Kopfsteinpflaster fällt weg.
6. Positiv ist, dass sich der Belag farblich vom Kopfsteinpflaster abhebt und so besser wahrgenommen wird (welche Farbe der Muster nun besser ist, wurde nicht bewertet).
7. Die unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheit (drei verschiedene „Rau-Stufen“) des Mobilitätsbandes wird von den Teilnehmenden nicht wirklich als Unterschied (besser oder schlechter) wahrgenommen.
8. Frage: Ist die verlegte Spur die Originalbreite? Die TesterInnen und Frau Müller stellen fest, dass z.B. zwei „Fahrzeuge“ nicht gut aneinander vorbeikommen.
9. Frage: Beim Testband gibt es bei der „Auffahrt“ einen leichten Anstieg. Wird dies im Original auch so sein? Beim Auf-/Abfahren besteht dadurch wieder die Gefahr des „Hängenbleibens“ am Kopfsteinpflaster.
10. Frage: Könnte in der Wurzacher Straße das Mobilitätsband auch wie ein Gehweg auf eine Seite verlegt werden? Die Menschen mit Behinderung fühlen sich oft von den Autos „getrieben“ (Gefühl: Unsicherheit, Angst), wenn sie sich mittig bewegen. Dies würde wieder zum Ausweichen aufs Kopfsteinpflaster führen.
11. Frage: Endet das Mobilitätsband am Rande der Innenstadt? Z.B. ist auf Höhe Maximilianbad auf dem Gehweg zur Innenstadt auch Kopfsteinpflaster verlegt, was eine Stolperfalle für die Rollator-/RollifahrerInnen oder Menschen mit Gehhilfen darstellt.
12. Frau Müller, Gruppenleitung: Wichtig wäre es auch, zur Akzeptanz des Mobilitätsbandes die Synergie-Effekte für alle Menschen in Bad Waldsee nochmals besser heraus zu arbeiten, da sie schon mehrere negative Meinungen hierzu erfahren hat. Ihr wäre eine noch gezieltere Kommunikation mit den BürgerInnen wichtig, die vermittelt, dass auch andere Personengruppen außer den Menschen mit Behinderung (z.B. Familien mit Kinderwagen, Kleinkinder mit ihren „Fahrzeugen“, Menschen mit Einkaufstrollis, Reha-Gäste, Senioren etc.) hiervon profitieren.
13. Zum Abschluss die Meinung zum Mobilitätsband eines Testers: „Des isch super“ (A. Schmid).

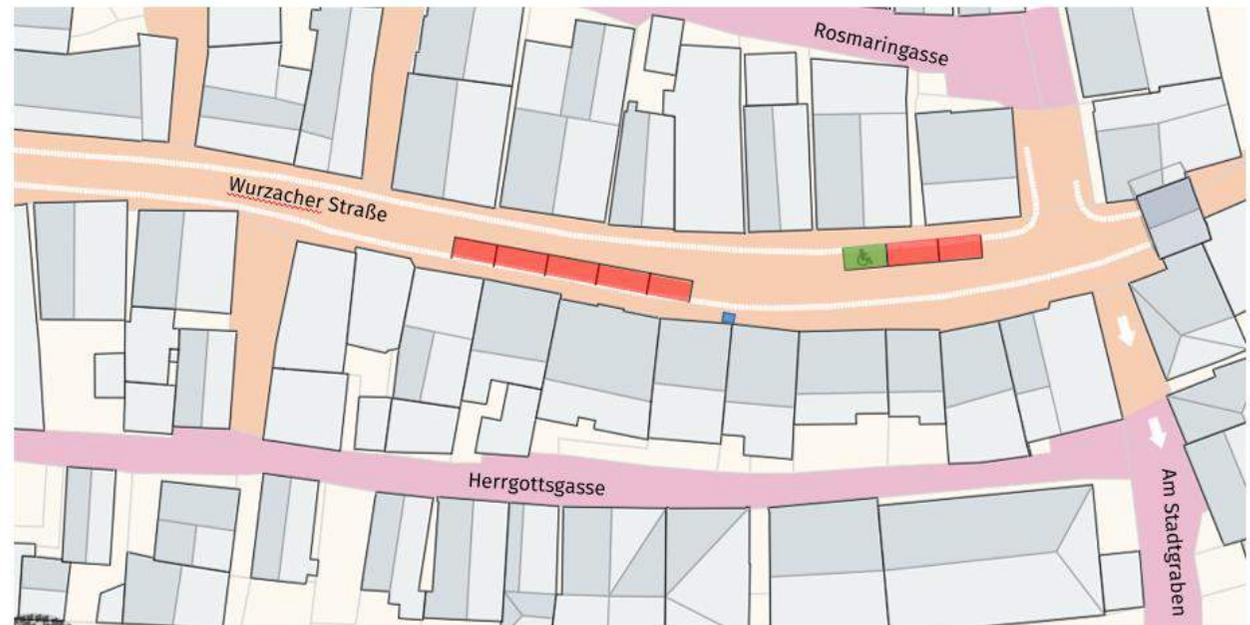
Die Stellungnahmen bzw. Fragen wurden zusammengefasst von Brigitte Fluhr, Leitung Inklusionsprojekt „Für ein gutes Miteinander – Bad Waldsee auf dem Weg zur inklusiven Stadt“.

Mit freundlichem Gruß

Brigitte Fluhr
(Dipl. Sozialarbeiterin FH)

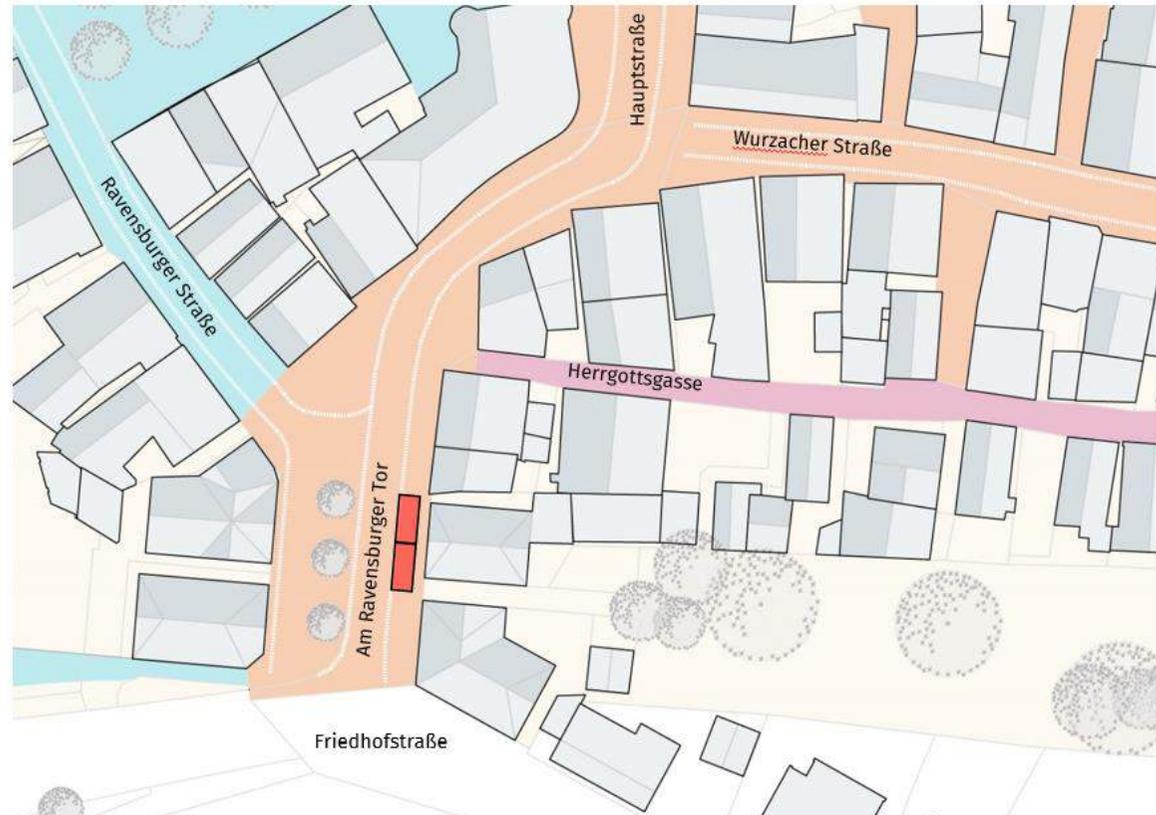
Wurzacher Straße – Verkehr und Parkierungsflächen

-  Verkehrsberuhigter Bereich
-  30er Zone
-  Parkplatz (P)
-  Sonder-P für Schwerbehinderte
-  Parkscheinautomat



Ravensburger Tor – Verkehr und Parkierungsflächen

-  Verkehrsberuhigter Bereich
-  30er Zone
-  Parkplatz
-  Fußgängerzone



Typologien Verkehrsflächen



	 verkehrsberuhigter Bereich	 Fußgängerzone	 Fußgängerzone mit Zusatzbeschilderung
Befahrbarkeit Kundschaft:	ja	nein	nein
Befahrbarkeit Anlieferung:	ja	nein	ja 
Befahrbarkeit Anlieger:	ja	nein	wie Lieferverkehr, ggf. 
Parken (für Berechtigte):	Grundsätzlich: in gekennzeichneten P Aber: nicht angestrebt	nein	nein
Halten:	ja	nein	nein
Fahrradfahrer:	ja	nein	ja 
Verkehrstempo:	Schrittgeschwindigkeit (ca. 7km/h)	---	Schrittgeschwindigkeit (ca. 7km/h)

Kurzfristiges Ziel: wie bisheriger Zustand, jedoch ohne Parkplätze



Veranstaltung Information der Händler der
Wurzacher Straße und Ravensburger Torplatz am 29.01.2020

BARRIEREFREIE GESTALTUNG WURZACHER STRASSE

Gewerbe/Handel
wichtig für
Stadt

Platz in
Parken

Radfahrer
- Gefahr -

Wurzacherstr =
Einkaufsstraße

Friedhofparkplatz
Bewirtschaftung
ändern!

Große Belastung
durch Baustelle
- Walkwärme
- Rollband

wenn keine Parkplätze
→ kommt der
Kunde nicht mehr

Ein- und
Ausladen

hohe Frequenz

Weitere Wege wie
im Ballenmoos

Rollband
grundsätzlich gut

Konkurrenz ~~26~~ von
den Einkaufszentren

So bleiben wie
bisher - gut-

Schnelle Dienstleistung
mit P 30 min
- Vorteil-

Anlieferung muß
zu jedem Zeitpunkt
möglich sein

Verlegung von
Parkplätzen
an breite Stelle
Richtung Wurz.Tor

1b Lage

Bequemes Parken
- sehr wichtig-

Auch
Behinderter brauchen
Stellplätze

keine
Fußgängerzone

gesamte Wurzacher-
Straße teilen

HINWEISE

Stadtgraben
barrierefrei

Ersatz für
Parkplätze

Anwohner -
parken

Themenspeicher

- Anwohnerparken Altstadt umsetzen
- Ordnungszsamt m streng

Veranstaltung Information Stadt seniorenrat und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen am 06.02.2020

BARRIEREFREIHEIT
- WURZACHERSTRASSE -

ARGUMENTE

- Umdenken - Rücksicht nehmen
- Rücksichtnahme auf Fußgänger
- Autos fahren in der Wurzacherstr. zu schnell
- Vorteil für Händler durch mehr Ausstellungsfläche
- Kaufkraft liegt mehr bei den Älteren in der Altstadt
- Parkplätze am Friedhof immer Platz!
- Geschäfte in der Wurzacherstr. haben keine schweren Lasten
- Aufenthaltsqualität
* Verweilen, Bummeln ist größer, wenn kein Verkehr da ist
- Einkaufsst. braucht keine Parkplätze
- siehe andere Städte
- Zukunft
Elektromobilität
Autonomes Fahren
- Parkplätze überflüssig -
- Parkmöglichkeit
- Haus am Stadtsee - meistens freie Parkplätze
- * Gdd beuteldichte wird gesteigert!
- ohne Parkpl. -

HINWEISE

- Schnelle Umsetzung des Mobilitätsbandes
- Schlechtes Pflaster in Teilbereichen
- Statt Parkplätze → Fahrradabstellplätze
- Fahrrad vor Geschäften Abstellmöglichkeiten
- Off Parken Junge Leute in der Wurz. Str.
- Be- und Entladen muß möglich sein

ANREGUNGEN

- Ersatz für Entfallende KFZ-Stellplätze
- Gefahr auch durch Radfahrer
- Wo stelle ich mein Fahrrad hin?
- Konflikt: Fußgänger-Radfahrer
- Zusätzliche kurzzeit Parkplätze am Ravensburger-Tor
- kein Verständnis für Parkplätze in Wurzacherstr.
- Mobilitätsband in der Mitte
- Vorbild Hauptstraße → deshalb Parkplätze entfernen
- Überlegung: Band mehr auf der Seite?
- Dezentrales Angebot an Fahrradabstellplätzen
- Wurzacherstr. = Fußgängerzone

Stadt Bad Waldsee

Nationale Projekte "Altstadt für alle" - Verbesserung der Barrierfreiheit in der Wurzacher Straße und Ravensburger Tor

**Verkehrsauswirkungen - Parkplätze in der Wurzacher Straße sowie der Umgebung
Bewirtschaftungsmodus - Übersicht**

Standort	Gebührenpflichtige Zeit	Parkgebühr	Höchstparkdauer	1.Stunde gebührenfrei (Brötchentaste)	Handyparken/ Zone
Friedhofparkplatz (Parkplatz seit 22.10.2018 komplett bewirtschaftet)	Mo.- Fr. 9.00 – 18.00 Uhr	10 Min. = 0,10 €	keine	Ja	880317
Muschgayparkplatz	Mo.- Fr. 9.00 – 18.00 Uhr	10 Min. = 0,10 €	keine	Ja	880323
Wurzacher Straße	Mo.- Fr. 9.00 – 18.00 Uhr Samstag 9.00 – 13.00 Uhr	5 Min. = 0,10 €	1,5 Std	Nein	880318
Haus am Stadtsee	Mo.- So. 8.00 -19.00 Uhr Mo.- So. 19.00 -1.00 Uhr	10 Min. = 0,10 € 20 Min. = 0,10 €	keine	Ja	Nein

FB Bau, Tiefbauabteilung, den 18.02.2020

Gez. Jürgen Bucher

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	29.06.2020
Übertragung der Zuständigkeit der Angelegenheit Ersatzbau Urbachviadukt auf den Gemeinderat			

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Angelegenheit des Ausschusses für Umwelt und Technik zu.

II. zu beraten ist

über die Übertragung der Angelegenheit des AUT an den Gemeinderat.

III. zum Sachverhalt:

Laut § 39 Abs. (3) GemO i.V.m. § 6 Abs. (2) der Hauptsatzung kann der Gemeinderat jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

Diese Entscheidung kann durch eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung beantragt werden.

Der Gemeinderat zieht auf Grund der Wichtigkeit der Thematik die Angelegenheit an sich.

Der Gemeinderat muss daher über die Übertragung der Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Technik beschließen.

IV. weitere Überlegungen:

gez. Natterer

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	29.06.2020
Ersatzbau Urbachviadukt			

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bad Waldsee befürwortet für den Ersatzbau des Urbachviadukts die Variante 2 nördlich der bestehenden Trasse der B 30.

II. zu beraten ist

über die Stellungnahme der Stadt Bad Waldsee zum Ersatzbau des Urbachviadukts.

III. zum Sachverhalt:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Stadt Bad Waldsee davon informiert, dass in absehbarer Zeit für das südöstlich der Kernstadt befindliche Urbachviadukt ein Ersatzbau erstellt werden muss. Hierzu soll neben der bestehenden Fahrbahn das Ersatzbauwerk errichtet werden bevor das bestehende Bauwerk abgebrochen wird. Das Regierungspräsidium Tübingen erwartet die Entscheidung der Stadt, ob die Variante 1 südlich der bestehenden Trasse oder die Variante 2 nördlich der bestehenden Trasse favorisiert wird. In beiden Plänen ist die vorhandene Trasse flächig grau und die neue Trasse in weiß dargestellt.

Variante 1:

Diese südliche Variante betrifft nach dem Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Nutzfläche. Es sind öffentliche und private Grundstücksflächen betroffen. Die betroffenen privaten Grundstücke sind im beigefügten Luftbild gelb markiert dargestellt. Bei dieser Variante rückt der Ersatzbau näher an die Reithalle heran.

Variante 2:

Die nördliche Variante betrifft nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Tübingen im Eigentum der öffentlichen Hand befindliche Flächen. Im Flächennutzungsplan ist die öffentliche Grünfläche Kurpark berührt. Eine Änderung des Flächennutzungsplans halten wir seitens der Stadt Bad Waldsee aufgrund der Parzellenunschärfe eines Flächennutzungsplans für nicht erforderlich.

Das Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigt im Vorgriff auf die Baumaßnahme ein Planfeststellungsverfahren mit Festlegung einer Vorzugsvariante durchzuführen. Beide Varianten ermöglichen einen späteren 2-bahnigen (vierspürigen) Ausbau der B 30 für die Ortsumfahrung zwischen Bad Waldsee und Enzisreute sowie nach Norden in Richtung Biberach.

Mit einem Baubeginn ist erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zu rechnen. Die Baustellendauer beträgt ca. 1,5 Jahre für den Neubau und anschließend ca. 0,5 Jahr für den Brückenabriss. Nach Auskunft des Regierungspräsidiums Tübingen soll der Verkehr während der Brückenbaumaßnahme auf der B 30 geführt werden. Das angedachte neue Brückenbauwerk wird neben der bestehenden Brücke gebaut. Der Brückenbau hat deshalb keine relevanten Verkehrsauswirkungen auf die B 30. Die Kernstadt dürfte deshalb nicht mit einem erheblichen Baustellen- oder Umleitungsverkehr belastet werden. Allerdings muss gegen Ende der Baumaßnahme das neue Bauwerk an die bestehende Straße angeschlossen werden. Nach aktueller Einschätzung wird eine Verkehrsumleitung über mehrere Tage erforderlich.

Nach Diskussion der beiden in Frage kommenden Varianten erscheint die Variante 2 als konfliktärmere Lösung. Die Verwaltung favorisiert deshalb diese nördliche Variante 2 und würde eine entsprechende Stellungnahme an das Regierungspräsidium Tübingen abgeben.

IV. weitere Überlegungen:

Im Hinblick auf einen 2-bahnigen (vierspürigen) Ausbau der B 30 stünden bei einer Realisierung der beiden weiteren Fahrspuren auf der Südseite die bestehenden Flächen der Straßenbauverwaltung zur Errichtung der Stützpfeiler zur Verfügung.

Bad Waldsee, 03.06.2020

gez. Natterer/Bucher

Anlage(n):

1. Auszug Flächennutzungsplan Kernstadt Bad Waldsee
2. Südliche Variante 1
3. Nördliche Variante 2
4. Luftbild mit privaten Grundstücksflächen



Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde mit Fiederflur
- Verkehrsmulde
- Straßenebenenflächen
- Fahrbahn mit Achse
- Bankett
- Wirtschaftsweg
- Radweg
- Gehweg
- Fahrbahnteiler / Insel / Parkstreifen
- Zufahrt mit Böschung
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bankett mit Zufahrt
- Dammböschung
- Bankett
- Richtungsfahrbahn mit Fahrstreifen
- Mittelstreifen, Achse
- Richtungsfahrbahn
- Bankett
- Entwässerungsgraben mit Fiederflur
- Brücke mit Widerlager
- Tunnelportal
- Stützwand
- Standort Regenrückhaltebecken

Entwässerung

vorhanden / geplant

- Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Fließrichtung, Länge und Gefälle
- Kontrollschacht Drain mit Drainageleitung
- Straßenablauf mit Anschlussleitung
- Prüfschacht
- Ablaufschacht
- Rohrdurchlass mit Böschungstück
- Rechteckdurchlass mit Endbauwerk

Sonstiges

- freizuhaltendes Sichtfeld
- Blendschutz
- Verkehrszeichenbrücke
- Baumfällung
- Baufeldgrenze
- geplanter Gebäudeabbruch
- Gebäude bereits abgebrochen
- Rückbaustrecke
- Rückbaufläche
- Wildschutzzaun
- Leiteinrichtungen für Amphibien
- Kleinierderrücklass
- Überflughilfe für Fledermäuse
- Wildkatzenschutzzaun
- Irritationschutzwand für Vogel und Fledermäuse

Immissionsschutz

- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwall
- Objekt-Nr. ohne / mit Grenzüberschreitung
- Gebäudeseiten mit Grenzüberschreitung
- Außenwohnbereich ohne / mit Grenzüberschreitung (B = Balkon, T = Terrassens F = Freisitz)

Verwaltung

- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindengrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

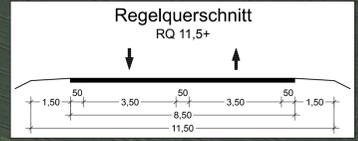
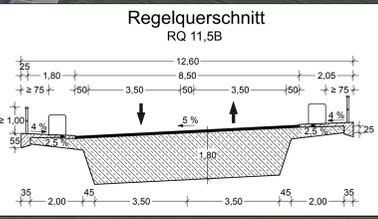
Schutzgebiete

Natur, Landschaft, Wasser

- FFH-Gebiet
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Nationalpark
- nationales Naturmonument
- Biosphärenreservat
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil
- gesetzlich geschütztes Biotop
- Fläche des Biotopverbundes
- Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
- Überschwemmungsgebiet
- Heilquellenschutzgebiet
- Wasserschutzzone I / II
- Wasserschutzzone III
- Schutzwald

Gebiete und Flächen

- Wohnbaufläche
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Gemeinbedarf
- weitere Gebiete
- militärisches Gebiet
- Deponie
- Allbergbaufläche
- Fläche mit Altlasten
- Fläche für Abwasserbeseitigung
- archologische Verdachtsfläche
- Flurbereinigungsfläche
- Selbsterntnahme / Abgrabung
- Tabufläche



Bauwerk 01

Viadukt (Ersatzbau) über das Urtal im Zuge der Umlegung der B30

Bau-km 0+741,000 - 0+989,000
 LW = 35m;30m;35m;28m;30m;30m;30m;30m;
 LW_{tot} = 248m
 BzG = 12,60m
 LH >= 4,70m

Rapp Regioplan GmbH
 Max-Stronayer-Str. 116
 78467 Konstanz
 Telefon: +49 7531 1317 0
 konstanz@rapp-regioplan.de

	Datum	Name
gezeichnet	11/2018	Topalova
geprüft	11/2018	Kormann
freigegeben	11/2018	Blum

Staßenbauverwaltung
 Baden - Württemberg
 Regierungspräsidium Tübingen

	Datum	Name
bearbeitet		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
a.)	Anpassung der Widerlagerposition und Stützenposition	12/2019	Kormann

	von Netzketten	nach Netzketten	Stations
Anfangsstation	8 0 2 4 0 0 4 0	8 0 2 4 0 1 8 0	0 0 1 3 1 3
Endstation	8 0 2 4 0 0 4 0	8 0 2 4 0 1 8 0	0 0 2 2 0 7

Lagesystem: GK UTM Stand Kataster: 07 / 2017
 Höhensystem: NN NHN Bestandsvermessung: 04 / 2018

VORUNTERSUCHUNG

Staßenbauverwaltung Baden - Württemberg
 Straße: B 30
 Nächster Ort: Bad Waldsee

Unterlage: 5,1
 Blatt-Nr.: 1
Lageplan
 Variante 1
 Maßstab: 1: 1 000

**B 30 -
 Urbachviadukt
 bei Bad Waldsee**
 Bau_km 0+419,600 bis 1+327,000

Aufgestellt: Regierungspräsidium Tübingen
 Ref. 4 - Staßenwesen und Verkehr
 Ref. 44 - Planung
 Tübingen, den

Geprüft: Regierungspräsidium Tübingen
 Ref. 4 - Staßenwesen und Verkehr
 Ref. 44 - Planung
 Tübingen, den

PRÜFEXEMPLAR



Planung

- Einschnittsböschung
- Mulde mit Flederichtung
- Versickerungsmulde
- Straßenoberflächen
- Fahrtbahn mit Achse
- Bankett
- Wirtschaftsweg
- Radweg
- Gehweg
- Fahrtbahnteiler / Insel / Parkstreifen
- Zufahrt mit Bordabsenkung
- gemeinsamer Geh- und Radweg
- Bankett mit Zufahrt
- Dammböschung
- Bankett
- Richtungsfahrtbahn mit Fahrstreifen
- Mittelstreifen, Achse
- Richtungsfahrtbahn
- Bankett
- Entwässerungsgraben mit Flederichtung
- Brücke mit Widerlager
- Tunnelportal
- Stützwall

Entwässerung

vorhanden: DN 300

geplant: DN 300, DN 300

Regenwasserleitung DN 300 mit Angabe von Flederichtung, Länge und Gefälle

Kontrollschacht Drain mit Drainageleitung

Straßenablauf mit Anschlussleitung

Prüfschacht

Ablaufschacht

Rohrdurchlass mit Böschungsstück

Rechteckdurchlass mit Endbauwerk

Sonstiges

- freizuhaltendes Sichtfeld
- Blendschutz
- Verkehrsschilderbrücke
- Baumfällung
- Baufeldgrenze
- geplanter Gebäudeabruch
- Gebäude bereits abgebrochen
- Rückbaustrecke
- Rückbaufache
- Waldschutzzaun
- Leiteinrichtungen für Amphibien
- Kleintierdurchlass
- Überflughilfe für Fledermäuse
- Wildkatzenschutzzaun
- Intonationsschutzwall für Vogel und Fledermäuse

Immissionsschutz

- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwahl
- Objekt-Nr. ohne / mit Grenzwertüberschreitung
- Gebäudeseiten mit Grenzwertüberschreitung
- Außenwohnbereich ohne / mit Grenzwertüberschreitung (B = Balkon, T = Terrasse, F = Freisitz)

Verwaltung

- Bundesgrenze
- Landesgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

Schutzgebiete

Natur, Landschaft, Wasser

- FFH-Gebiet
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Nationalpark
- nationales Naturmonument
- Biosphärenreservat
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark
- Naturdenkmal
- geschützter Landschaftsbestandteil
- gesetzlich geschütztes Biotop
- Fläche des Biotopverbundes
- Kultur-, Bau-, Bodendenkmal
- Überschwemmungsgebiet
- Heilquellenschutzgebiet
- Wasserschutzzone I / II
- Wasserschutzzone III
- Schutzwald

Gebiete und Flächen

vorhanden: (W), (M), (G), (S)

geplant: (W), (M), (G), (S)

- Wohnbaufläche
- gemischte Baufläche
- gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Gemeinbedarf

weitere Gebiete

- militärisches Gebiet
- Deponie
- Altbergbaufläche
- Fläche mit Altlasten
- Fläche für Abwasserbeseitigung
- archaische Verfallsfläche
- Flurbereinigungsfläche
- Seltenentnahme / Abgrabung
- Tabufläche

Regelquerschnitt RQ 11,5B

Regelquerschnitt RQ 11,5+

Bauwerk 01

Viadukt (Ersatzneubau) über das Urbauchtal im Zuge der Umlegung der B30

Bau-km 0+719,000 - 0+977,000

LW = 30m; 33m; 35m; 32m; 35m; 33m; 30m; 30m

LW_{au} = 258m

BzG = 12,60m

LH >= 4,70m

RAPP Rapp RegioPlan GmbH
 Main-Strömeyer-Str. 116
 78467 Konstanz
 Telefon: +49 7531 3319
 konstanz@rapp-regio-plan.de

bearbeitet 11/2018 Kornmann
 gezeichnet 11/2018 Schaefer
 geprüft 11/2018 Blum

Strassenbauverwaltung Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TUBINGEN

bearbeitet
 gezeichnet
 geprüft

Index	Art der Änderung	Datum	Name

von Netzknoten	nach Netzknoten	Station
8 0 2 4 0 0 4 0	8 0 2 4 0 1 8 0	0 0 1 3 2 0
Endstation	8 0 2 4 0 0 4 0	0 0 2 2 0 6

Lageplan:
 GK (Gauß-Krüger)
 ETRS89 (UTM) mit Projektionslat.
 Ungerichtete ETRS89 (Stich-Koordinaten) mit Maßstab 1
 mit Projektmittelwert aus ETRS89
 Y (Rechts)_32 X (Hoch)_

Höhenystem:
 NN (Normal-Null im Gebrauchshöhenstatus 130)
 NHN (Normal-Höhen-Null im Höhenstatus 160 / 170)

ALKIS: 2017-07 Vermessung: 2018-04 LUBW: 2018-04-19 FNP: 2011-01

VORUNTERSUCHUNG

Straße: B30 Unterlage 5.2 Blatt-Nr. 1
 Ort: Bad Waldsee Lageplan
 Variante 2
 PSP-Element-Nr.: V.2430.B0030.S20 Maßstab: 1:1000

B30 Urbachviadukt bei Bad Waldsee

Bau-km von 0+427,200 bis 1+312,500

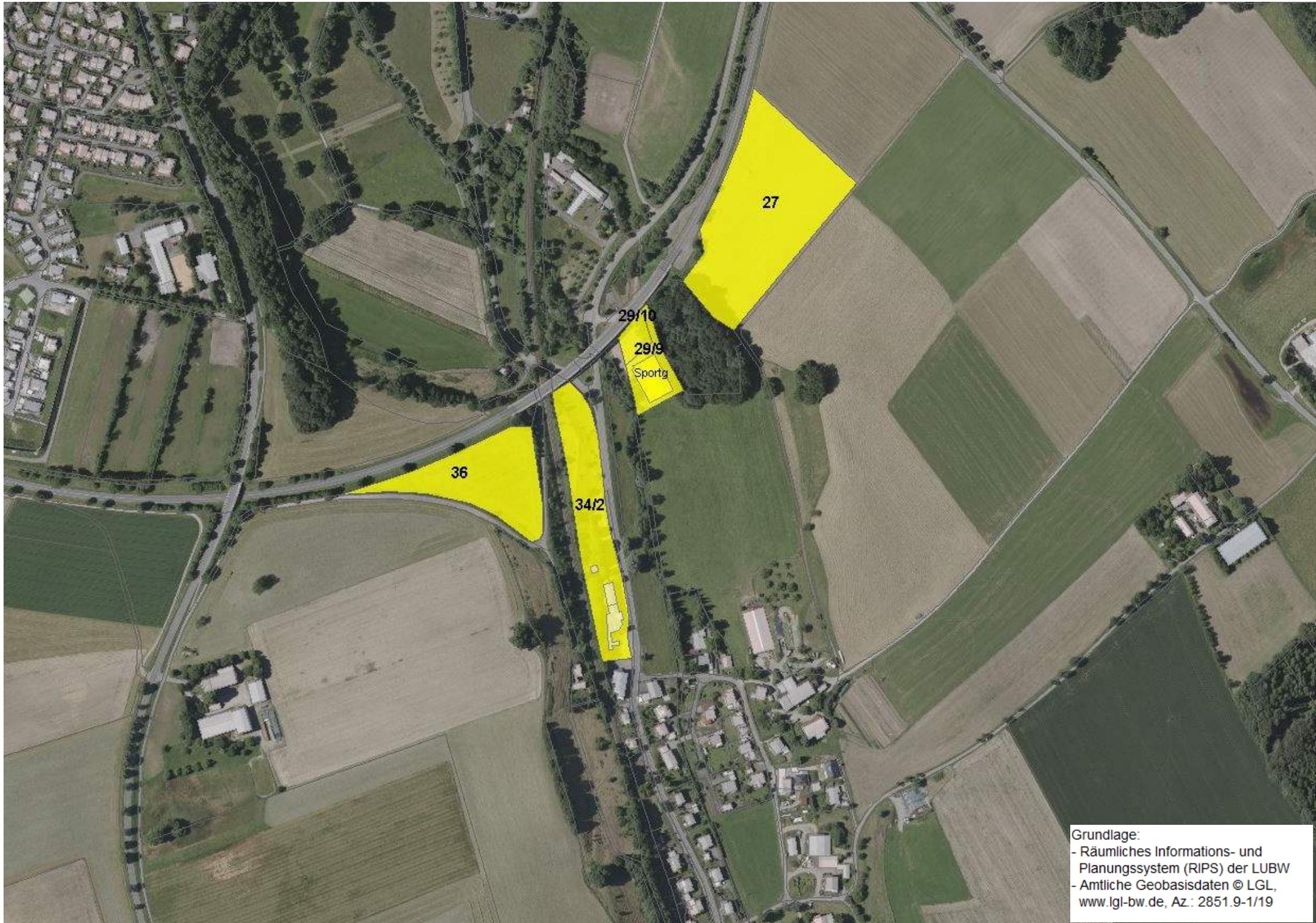
Aufgestellt: RegioPlanRegioPlanRegioPlan
 Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
 Ref. 44 Straßenplanung

Geprüft/Gezeichnet: RegioPlanRegioPlanRegioPlan
 Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr
 Ref. 44 Straßenplanung

Tübingen, den Tübingen, den

PRÜFEXEMPLAR

Copyright © 2018 RAPP RegioPlan GmbH
 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung der RAPP RegioPlan GmbH.
 RAPP RegioPlan GmbH ist ein Unternehmen der RAPP Gruppe.



Grundlage:
- Räumliches Informations- und
Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL,
www.lgl-bw.de, Az: 2851.9-1/19

Beratungsaktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Ausschuss für Umwelt und Technik	15.06.2020
Vorberatung	öffentlich	Gemeinderat	29.06.2020
12. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute für die geplante gewerbliche Baufläche im Bereich Wasserstall , Gemarkung Waldsee - Aufstellungsbeschluss			

I. Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute wird empfohlen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Im Anschluss an das Gewerbegebiet Wasserstall wird eine Fläche von ca. 21,3 ha von Fläche für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche geändert. Grundlage ist die Darstellung im Lageplan vom 26.05.2020.
2. Die planerischen Leistungen werden an das Büro Sieber aus Lindau vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt im weiteren Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
3. Die Vertreter von Bad Waldsee werden beauftragt im Gemeinsamen Ausschuss der 12. Änderung des Flächennutzungsplans zuzustimmen.

II. zu beraten ist

über den Aufstellungsbeschluss für die geplante gewerbliche Baufläche im Bereich Wasserstall, Gemarkung Waldsee.

III. zum Sachverhalt:

Der Gewerbepark Wasserstall im Nordosten der Kernstadt von Bad Waldsee ist einer der beiden Gewerbeschwerpunkte der Stadt Bad Waldsee. Das Gewerbegebiet soll in nordöstlicher Richtung erweitert werden. Hierzu ist auf der Ebene des Flächennutzungsplans die Änderung von ca. 21,3

ha landwirtschaftlicher Nutzfläche in gewerblicher Baufläche notwendig. In der laufenden Fortschreibung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben ist dieser Bereich als regionalbedeutendes Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe vorgesehen.

Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans wird im sogenanntem Parallelverfahren zum Bebauungsplan „2. Erweiterung Gewerbepark Wasserstall“ durchgeführt. Die planerischen Leistungen sollen an das Büro Sieber aus Lindau vergeben werden.

Im Zuge des weiteren Verfahrens ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute ist für den 28.07.2020 vorgesehen.

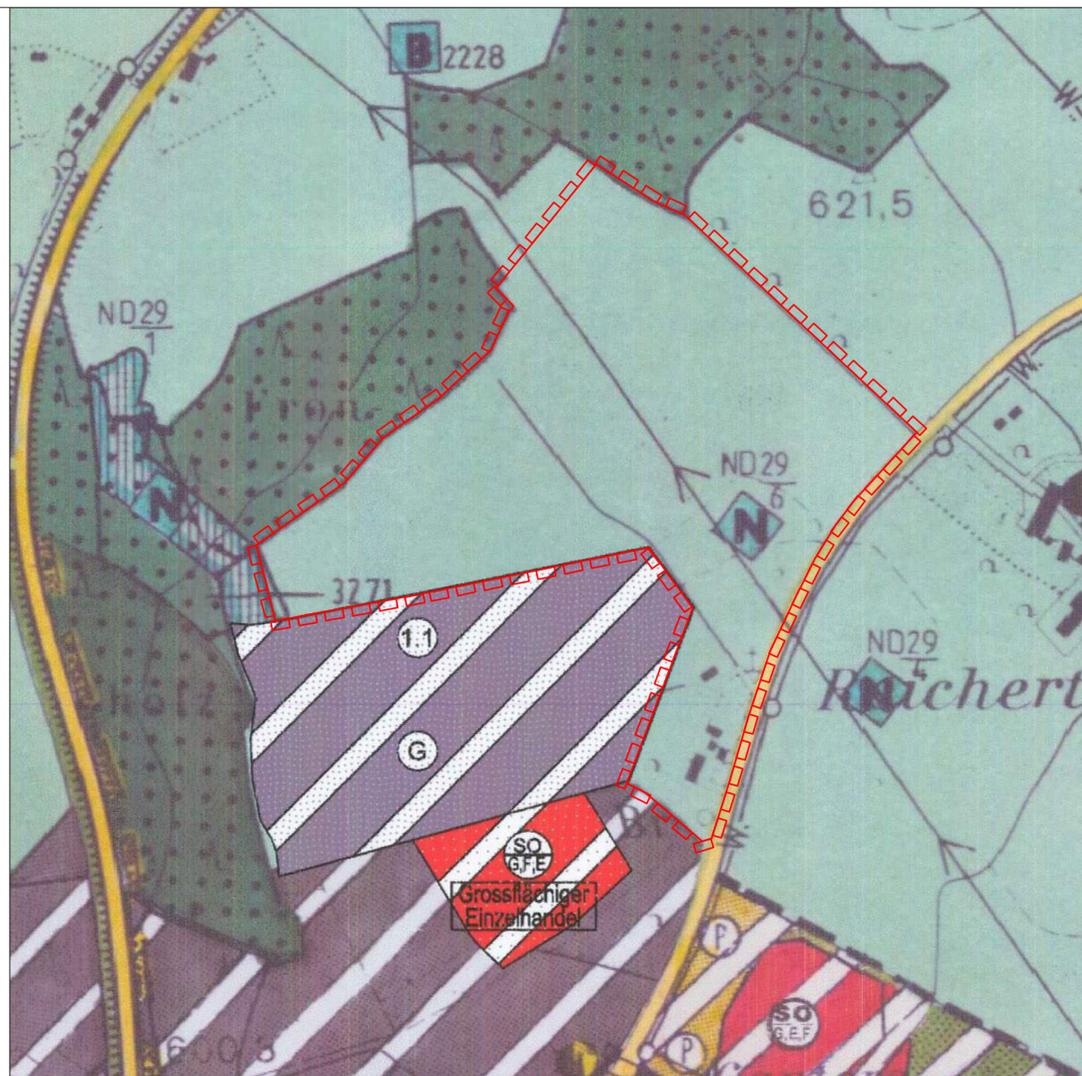
IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 27.05.2020

gez. Natterer

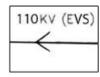
Anlage(n):

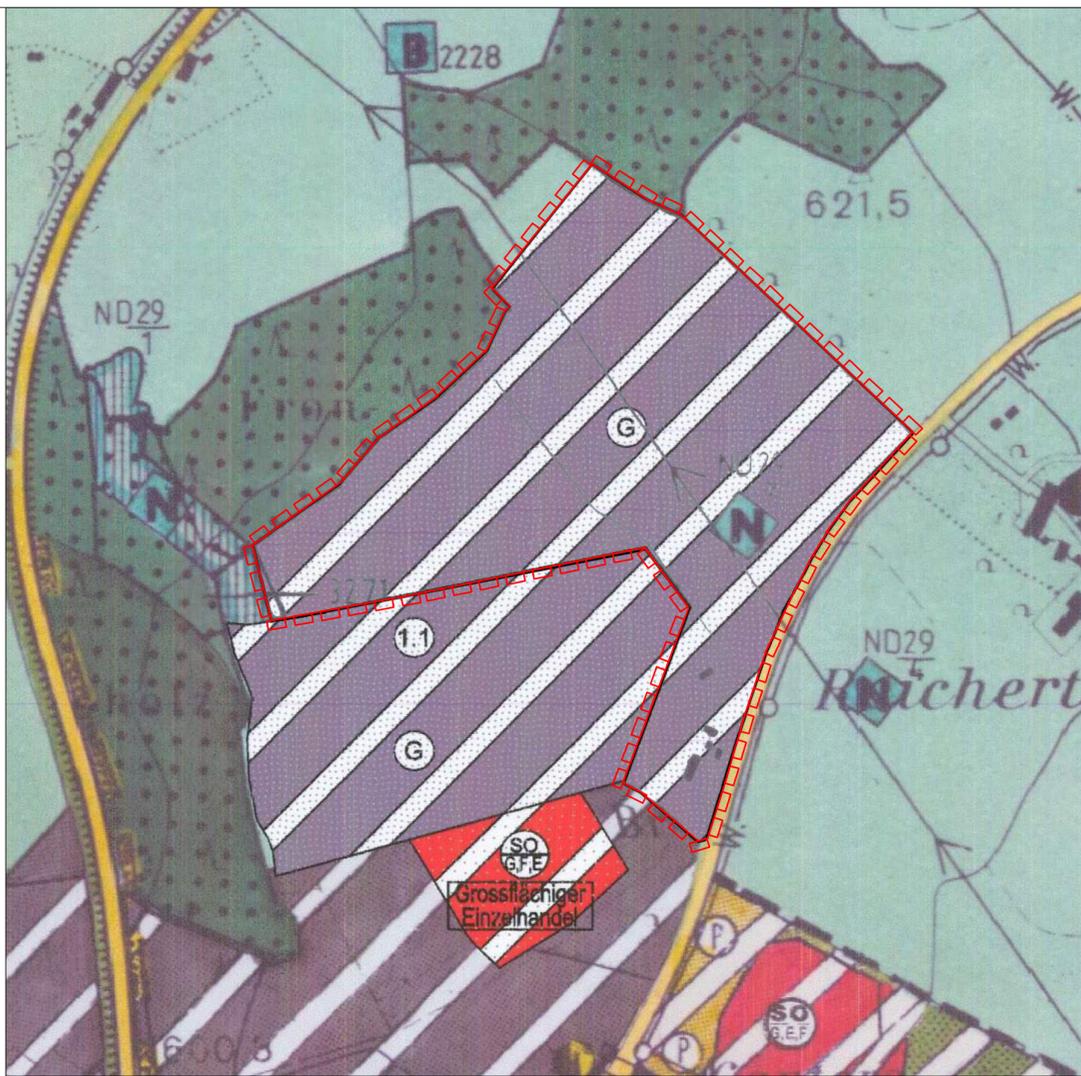
1. Lageplan vom 26.05.2020



Stand vor der Änderung des Flächennutzungsplanes

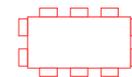
Zeichenerklärung vor der Änderung:

-  Änderungsgeltungsbereich
-  Elektrofreileitung
-  Landwirtschaft
-  Naturdenkmal, Einzelobjekt



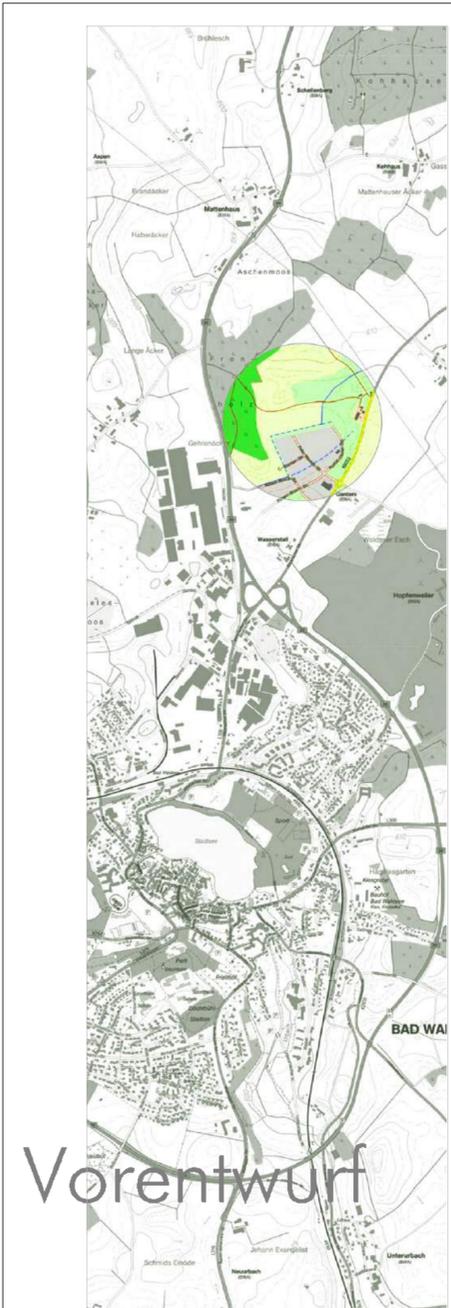
12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "2. Erweiterung Gewerbepark Wasserstall", Gemarkung Waldsee

Zeichenerklärung nach der Änderung:

-  Änderungsgeltungsbereich
-  gewerbliche Bauflächen
-  Elektrofreileitung
-  Naturdenkmal, Einzelobjekt

M 1: 5.000

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000m



Vorentwurf

Fassung 26.05.2020
Büro Sieber
www.buerosieber.de

Vereinbarte Verwaltungsgesellschaft Bad Waldsee - Bergatreute
 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
 "2. Erweiterung Gewerbepark Wasserstall", Gemarkung Waldsee

N

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	nicht öffent- lich	Verwaltungsausschuss	16.06.2020
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	29.06.2020
Einweisen der Stelle der Ersten Beigeordneten nach den Vorschriften des Landeskommunalbesoldungsgesetzes			

I. Beschlussvorschlag:

Die Stelle der Ersten Beigeordneten wird nach Maßgabe der Vorschriften des Landeskommunalbesoldungsgesetzes in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 3 eingewiesen.

II. zu beraten ist

Über die Einweisung der Stelle der Ersten Beigeordneten nach den Vorschriften des Landeskommunalbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg.

III. zum Sachverhalt:

Die Besoldung der Ersten Beigeordneten richtet sich nach dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG). Danach erfolgt die Vergütung nach Einwohnerzahl und Zuordnung zur Gruppengröße der Gemeinde. Für die Stadt Bad Waldsee gilt unter Berücksichtigung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Bergatreute gem. § 2 Abs. 2 LKomBesG die Gruppengröße bis zu 30.000 Einwohner und damit eine Zuordnung zu den Besoldungsgruppen B2/B3.

Nach § 1 Abs. 2 Satz 1 LKomBesG sind die kommunalen Wahlbeamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 Nr. 2 LKomBesG in Betracht kommenden Besoldungsgruppe einzuweisen.

Die Einweisungsentscheidung beschließt der Gemeinderat nach sachgerechter Bewertung spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt.

In die Beurteilung dürfen nur objektive, also amtsbezogene Erwägungen einbezogen werden, die sich aus dem konkreten kommunalen Wahlamt ergeben. Diese sind insbesondere die Einwohnerzahl sowie der Umfang und die Schwierigkeit des Amtes.

Der vorangegangene Stelleninhaber war zuletzt in B3 besoldet.

Die Verwaltung geht davon aus, dass der Schwierigkeitsgrad der Stelle weiterhin eine Zuordnung in die höhere Besoldungsgruppe rechtfertigt, dies insbesondere unter Berücksichtigung der folgenden Ausgangsbedingungen:

- Die Erste Beigeordnete vertritt den Bürgermeister der Stadt Bad Waldsee in allen Angelegenheiten und ist im Rahmen ihres Geschäftsbereichs eigenverantwortlich tätig
- Gegenüber Kommunen mit ähnlicher Einwohnerzahl hat die Stadt Bad Waldsee eine erheblich höhere Anzahl von Mitarbeitenden insbesondere aufgrund des Eigenbetriebs Städtische Rehakliniken mit ca. 430 Mitarbeitenden

Zahlen im Vergleich:

- Bad Waldsee: ca. 20.300 Einwohner → ca. 930 Mitarbeitende
- Laupheim ca. 22.300 Einwohner → ca. 530 Mitarbeitende
- Gegenüber Kommunen mit ähnlicher Einwohnerzahl verfügt die Stadt Bad Waldsee über umfangreiche Infrastruktur (fünf städtische Kindertageseinrichtungen inkl. städtischer Waldkindergarten, Eigenbetrieb Städt. Altenheim Spital zum Hl. Geist, Eigenbetrieb Städt. Rehakliniken, Eigenbetrieb Städt. Abwasserbeseitigung)

Die Struktur der Stadtverwaltung erfordert durch ihre Eigenbetriebe und Einrichtungen und der höheren Anzahl und Vielfalt an Mitarbeitenden in unterschiedlichsten Bereichen ein wesentlich höheres Maß an Verantwortung, Verhandlungsgeschick und Organisationsvermögen als dies in anderen Kommunen mit einer vergleichbaren Einwohnerzahl der Fall ist.

- Die Erste Beigeordnete trägt als Fachbedienstete für das Finanzwesen die finanzielle Verantwortung für den „Gesamtkonzern Stadt Bad Waldsee“ mit einem Gesamtvolumen von ca. 100 Mio. €.
- Die Kaufmännische Betriebsleitung der Städtischen Rehakliniken obliegt der Ersten Beigeordneten

Darüber hinaus stehen insbesondere folgende Aufgaben und Projekte in den nächsten Monaten und Jahren bevor:

- Aktuelle Bewältigung der Corona-Krise und ihre rechtlichen, finanzwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen
- Umsetzung des Städtebau-Bundesprogramm „Altstadt für alle“
- Umsetzung des Sanierungsgebiets Altstadt II mit der Umsetzung eines Zentralen Verwaltungsgebäudes
- Intensive Weitentwicklung folgender Themenfelder:
 - Breitbandausbau und Digitalisierung
 - Stadt- und Ortsentwicklung
 - Schul- und Sportentwicklung
 - Verkehr und Mobilität
 - Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
 - Wirtschaftsförderung und Stärkung des Tourismus
 - Gesundheitsversorgung
 - Energiethemen und Klimaschutz
 - Bürgerbeteiligung und Kommunikation
 - Kultur- und Ehrenamtsförderung

Frau Monika Ludy wurde in der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2020 zur Ersten Beigeordneten der Stadt Bad Waldsee gewählt. Die Ernennung wurde am 15.04.2020 durchgeführt. Der Amtsantritt ist zum 01.06.2020 erfolgt. Frau Ludy brachte sich bereits vor ihrem Amtsantritt überaus engagiert bei unterschiedlichen Themen ein und nahm an zahlreichen Terminen zur internen Abstimmung teil.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 15.05.2020

gez. Bareiß / Veit

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Verwaltungsausschuss	16.06.2020
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	29.06.2020
Aufnahme des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in den aktuellen Stellenplan, Freigabe der Stellenbeschreibung zur Stellenbewertung und Ausschreibung			

I. Beschlussvorschlag:

Die Vollzeitstelle des Feuerwehrkommandanten wird im Stellenplan 2020 aufgenommen und schnellstmöglich besetzt. Die angehängte Stellenbeschreibung des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die beigelegte Stellenbeschreibung bewerten zu lassen und auszuschreiben.

II. zu beraten ist

über das Stellenprofil eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten der Stadt Bad Waldsee, über die Aufnahme der Stelle des Feuerwehrkommandanten im Stellenplan 2020 und Ausschreibung der Stelle.

III. zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2020 die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung aufzugreifen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zum Stellenprofil eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in Vollzeit vorzulegen.

Auf Grundlage der vorliegenden Organisationsuntersuchung und vergleichbaren Stellenprofilen aus Bad Saulgau, Biberach, Laupheim, Ravensburg und Schopfheim wurde unter Mitwirkung des stellvertretenden Kommandanten Thomas Woserau die beigelegte Stellenbeschreibung erarbeitet.

Der Feuerwehrgesamtausschuss berät über das Profil in seiner Sitzung am 8. Juni 2020.

Die beigelegte Stellenbeschreibung ist Grundlage für die Stellenbewertung und Stellenausschreibung. Um die schnelle Besetzung und die Entlastung im Bereich Feuerwehr und Bau gewährleis-

ten zu können, bittet die Verwaltung um die Erlaubnis, den hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten im aktuellen Haushaltsjahr besetzen zu dürfen. Hierfür ist der Stellenplan entsprechend zu ändern.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 29.05.2020

gez. Geiger und Bareiß

Anlage(n):

1. Finaler Entwurf_Stand 02.06.2020 Stellenbeschreibung_Feuerwehrkommandant

Stellenbeschreibung für Beamte/Beschäftigte vom _____

1. Anlass	
<input checked="" type="checkbox"/> Neueinrichtung <input type="checkbox"/> Neubesetzung <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Aufgabenänderung <input type="checkbox"/> Bewertungsüberprüfung	
2. Allgemeines/Organisatorische Einordnung	
Stellen-Nummer	Stellen-Wert derzeit Besoldungs-/Entgelt- inkl. Fallgruppe
Stellenbezeichnung (z. B. Abteilungsleitung, Sachbearbeitung):	Organisationseinheit:
AL Feuerwehrwesen (Hauptamtlicher Feuerwehrkommandant)	Freiwillige Feuerwehr
Name, Vorname	Besoldungs-/Entgelt- inklusive Fallgruppe
Stelle wird wahrgenommen seit:	Beschäftigungsumfang:
	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____%
Wem ist die/der Stelleninhaber unmittelbar unterstellt?	
FB-Leiterin Frau Geiger und BM Herr Henne	
Der/dem Stelleninhaber/in sind ständig unterstellt:	
Anzahl/ggf. Stellennummer: ein 100% hauptamtlicher Gerätewart eine 50% Feuerwehrsachbearbeitung? eine 10% Feuerwehrsachbearbeitung 215 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige davon 159 Mitglieder in den 5 Einsatzabteilungen	Besoldungs-/Entgelt- inklusive Fallgruppe E 6 E 6 Nach der Feuerwehrentschädigungssatzung
Stelleninhaber/in wird vertreten von:	Stelleninhaber/in vertritt:
Bei der Feuerwehr durch den ehrenamtlichen stellv. Kommandanten	BM im Einsatzdienst und im Verwaltungsstab der Stadt Bad Waldsee Vertretungsberechtigter der Ortpolizeibehörde bei Ersuchen einer Amtshilfe des Polizeivollzugsdienstes und anderer Behörden
In der Verwaltung: Fachbereichsleiterin Frau Geiger	

3. Aufgabenbeschreibung	
3.1 allgemeine Aufgabendarstellung	
Eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten nehmen Sie bitte bei Punkt 3.2 vor.	
Nr.	wesentliche Aufgaben, nutzbar für eine Stellenausschreibung oder Beurteilung/Zeugnis
1)	Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung Feuerwehrwesen
2)	Aus- und Fortbildung
3)	Technik
4)	Einsatzdienst
5)	Vorbeugender Brandschutz
6)	Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz

3.2 detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge		
<p>■ Beschreiben Sie die unter Punkt 3.1 genannten Tätigkeiten ausführlich, vollständig und verständlich. Nutzen Sie ein beschreibendes Verb bezogen auf eine Tätigkeit und ein Objekt/Produkt.</p> <p>■ Ermitteln/Schätzen Sie die Zeitanteile je abgrenzbarer Tätigkeit, bezogen auf die gesamte Arbeitszeit. Die Summe muss 100 % ergeben (auch bei Teilzeitstellen).</p>		
Nr.	Beschreibung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge	Zeitanteil in %
1)	<p><u>Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung Feuerwehrwesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Bad Waldsee nach den Vorgaben des § 9 FwG - Durchführung und Leitung von Dienstbesprechungen/Sitzungen - Mitarbeit in überregionalen Gremien - Erstellen von Einsatzplänen - Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption durch Ermittlung und Aufstellung von Bedarfsanalysen zur Anpassung der Feuerwehr an die Stadtentwicklung - Erstellen und Fortführen des Feuerwehrbedarfsplans - Einsatzorganisation mit Alarm- und Ausrückordnung, Leitstelle und Feuerwehrplan - Überprüfung und Aktualisierung der Informationen im Einsatzleit-rechner - Fragen und Ausnahmeregelungen zu den Einsatzplänen beantworten und entscheiden - Sicherstellung der Alarmierung der Einsatzkräfte und der Kommunikation in Einsätzen - Personal-, Dienst- und Fachaufsicht über die hauptamtlichen Gerä- 	40 %

	<p>tewarte mit 11 ehrenamtlichen Gerätewarten, der Feuerwehrsachbearbeitung sowie insgesamt für 159 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in den fünf Einsatzabteilungen und 56 Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marketing und Mitgliederwerbung - Allgemeine Telefonate und Besprechungen - Kontakt wegen Personalangelegenheiten und Neueinstellungen mit dem FB Personal - Strategische Entwicklung und Zielsetzung mit Aufstellung richtungsweisender Grundsätze - Erstellen und/oder Erlass von Satzungen, Dienstanweisungen und Dienstansagen - Dienstaufsicht Feuerwehrgerätehäuser - Ausarbeitung der Haushaltsvorschläge und Aufstellung der Haushaltsmittel für den Bereich der Feuerwehr - Wahrnehmung der Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis, einschließlich Haushaltsüberwachung - Beauftragung und Überwachung der Antragstellung für die Zuwendungsanträge - Erstellung von Berichten und Listen zu haushaltsrelevanten Fragen und Entscheidungen - Die Einhaltung der FwDV und UVV überwachen und ggf. Maßnahmen anordnen - Bürgermeister und Gemeinderat über die brand- und umweltgefährdenden Risiken unterrichten, die geeigneten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufzeigen und die Beschaffungen (Fahrzeuge, Geräte usw.) zur Bewilligung vorlegen. - Entscheiden und Überwachen von Presseberichten - Besichtigung und Information für Gruppen und Einzelpersonen organisieren - Prüfen von Einsatzberichten - Überwachung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte - Führen und Auswerten der Einsatzstatistik - Erstellen von Unfallberichten und Berichten an Versicherungen - Gerichtsverhandlungen - Formulare und Vordrucke entwickeln und verwalten - Dokumentation aller arbeitsmedizinischen Untersuchungen 	
2)	<p><u>Aus- und Fortbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte - Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung entscheiden - Fortbildungslehrgänge einschließlich Sonderausbildungen organisieren und überwachen 	8 %

	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Feuerwehrausbildung der Feuerwehrangehörigen auf Kreis- und Landesebene - Organisation und Überwachung des Übungsbetriebs in allen Abteilungen - Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Sonderdiensten für die Führungskräfte der Feuerwehr - Erstellen, Beschaffen und Verwalten von Lehrunterlagen sowie Ausbildungsmitteln - Großübungen mit mehreren Abteilungen, anderen Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Behörden planen und durchführen 	
3)	<p><u>Technik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Führen von Vertragsverhandlungen mit Anbietern/Lieferanten bedeutender Investitionsmaßnahmen - Beschaffung und Ausschreibung von Geräten und Fahrzeugen nach dem nationalen Vergabeverfahren und nach EU-Vergaberecht - Überwachung der Ausarbeitung von Vergabevorschlägen für den Gemeinderat - Prüfungen und Auswertung der Leistungsverzeichnisse bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten sowie Maschinen und Werkzeugen - Verantwortlich für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung - Überwachung des baulichen Zustands der Liegenschaften der Feuerwehr - Überwachung der feuerwehrtechnischen Geräte nach den geltenden rechtlichen Normen - Überwachung der Pflege, Wartung und Prüfung sowie notwendiger Arbeiten an Feuerwehrfahrzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen 	10 %
4)	<p><u>Einsatzdienst</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzleiter als Technischer Einsatzleiter des Einsatzes nach dem Feuerwegesetz auch bei denen mehrere Organisationen und Fachämter beteiligt sind - Erkundungsaufträge erteilen, in wichtigen Einsatzabschnitten persönlich erkunden - Über die anzuwendende Einsatztaktik sowie die einzusetzenden Fahrzeuge und Lösch- und Rettungsmittel entscheiden - Einsatzbefehle und Anweisungen an die unterstellten Führungskräfte zur selbstständigen Durchführung erteilen - Verstärkung an Einsatzmitteln und Personal anfordern, z. B. weitere Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge, Löschmittel, Kräfte anderer öffentlicher technischer Einrichtungen sowie Privatfirmen mit besonderen technischen Hilfsmitteln 	15 %

	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen, z. B. Räumung von Gebäuden, Verkehrsverbote auf Straßen - Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall im Einsatz der Feuerwehr treffen und anordnen - Brandwachen anordnen und einteilen - Einsatzberichte anfertigen und auswerten - Einberufung des Koordinierungsstabs oder des Verwaltungsstabs der Stadt Bad Waldsee nach den Richtlinien des Alarm- und Einsatzplans der Stadt Bad Waldsee - Vertretungsberechtigter der Ortspolizeibehörde bei Ersuchen einer Amtshilfe des Polizeivollzugsdienstes und anderer Behörden 	
5)	<p><u>Vorbeugender Brandschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ortstermine Brandverhütungsschau durchführen und Überprüfung (Außentermine, Stellproben Drehleiter, etc.) - Überprüfung von eingereichten notwendigen Feuerwehrplänen - Abnahme zur Aufschaltung von baurechtlich notwendigen Brandmeldeanlagen - Stellungnahme, Beratung und Begehung bei Straßensperren, Veranstaltungen, Zirkussen, Volksfesten, Straßenfesten und Weihnachtsmärkten (§ 41 VStättVO) in Bezug auf Brandschutz und für das Bilden von Rettungswegen für die Feuerwehr/Rettungsdienste - Stellungnahme bei brandschutztechnischer Gefährdungsbeurteilung von Großveranstaltungen (Festlegung von Brandsicherheitswachen hinsichtlich der Stärke und Ausstattung, Durchführung und Dienstordnung der Feuerwehrsicherheitswache) 	15 %
6)	<p>Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner und Vertreter der Stadt Bad Waldsee für den Bereich Katastrophenschutz - Vertretung der 1.Beigeordneten als Stabsleiter V-Stab der Stadt Bad Waldsee - Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz, insbesondere koordinierende Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit anderen Einheiten des Bevölkerungsschutzes - Fortentwicklung des Notfall- und Krisenplans der Stadt Bad Waldsee/Katastrophenplan sowie Planung und Durchführung von organisationsübergreifenden Übungen auch für den Verwaltungsstab der Stadtverwaltung - Beratung zu Sicherheitsfragen bei Veranstaltungen - Prüfung und Anforderung über vorbereitende Maßnahmen bei (Groß-)Veranstaltungen (Sicherheitskonzepte) - Teilnahme an Katastrophenschutzübungen 	12 %

	<ul style="list-style-type: none">- Beteiligung an der Organisation von Katastrophenschutzübungen- Koordinierung der Katastrophenschutzplanung mit Nachbargemeinden- Zusammenarbeit mit den in Bad Waldsee ansässigen Katastrophenschutzorganisationen (Polizei, DRK, Malteser, THW, etc.)	
--	--	--

★ ggf. weitere Zeilen bilden

4. Für die Erledigung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge erforderliche Fachkenntnisse

Welche Fachkenntnisse werden für die Erledigung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge (Bezug Nr. 3.2) regelmäßig benötigt, in welchem Umfang, in welcher Qualität? (z. B. anzuwendende Gesetze, Verordnungen, sonstige Fachkenntnisse etc.).

Nr.	Fachkenntnisse und Umfang
Zu 1 – 6)	Feuerwehrgesetz (FwG), Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Waldsee, Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Bad Waldsee, Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Bad Waldsee, Strafgesetzbuch (StGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Straßenverkehrsordnung (StVO), Gefahrgutverordnung (GGVSEB), DIN-Vorschriften, Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Feuerwehr Dienstvorschriften, Landesbauordnung (LBO) mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, BauGB, LBOAVO, LBOVVO, BauNVO, IndBauRL, GaVO, VStättVO, VkVO, FeuVO, CPIVO, EitVO, FiBau-VwV, VwV Feuerwehr, VwV Feuerwehrflächen, VwV Brandverhütungsschau, VwV Brandschutzprüfung LKatSG, PolG, LVwVfG, KRITIS
Zu 1 – 6)	Die zu verarbeitenden Informationen sind sehr umfangreich. Es sind Überlegungen zum methodischen Vorgehen anzustellen, Zusammenhänge zu analysieren und viele Gesichtspunkte zu einem Ergebnis zu verarbeiten. Ähnliche Sachverhalte können zum Teil nur begrenzt herangezogen werden.

★ ggf. weitere Zeilen bilden

5. Dienstliche Beziehungen/Kontakte

- Welche dienstlichen Beziehungen (mündliche/telefonische Gespräche, etc.) gibt es bei den zu erledigenden Tätigkeiten/Arbeitsvorgängen (Bezug Nr. 3.2)?
- Nennen Sie Zielsetzungen, erläuterungsbedürftige oder strittige Themen und Gesprächspartner.

Nr.	Beschreiben der dienstlichen Beziehungen
zu 1 - 6)	<p>Konfliktträchtige Verhandlungen sind zu führen; trotz gegensätzlicher Positionen und schwieriger Argumentation soll ein Ausgleich herbeigeführt werden.</p> <p>Dies beinhaltet Gespräche mit Feuerwehrangehörigen, diversen Fachbehörden und Fachbereichen der Stadtverwaltung, benachbarter Kommunen u. Landkreise und des Landratsamts Ravensburg, Auseinandersetzungen mit kritischen Bürgern und Gerichtsverhandlungen aufgrund Strafanzeige, Klage oder Berufung.</p> <p>Dies ist geprägt von einer sehr hohen Verantwortung für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, dem Erhalt von Sachwerten und Schutz des Allgemeinwohls. Es benötigt ein enormes Fachwissen, Führungsqualität und großes Engagement diese Anforderung zu leisten.</p>

★ ggf. weitere Zeilen bilden

6. Selbständigkeit/Handlungsspielraum	
Bei welchen Tätigkeiten (Bezug Nr. 3.2) besteht Handlungsspielraum (Ermessens-, Beurteilungs-, Entscheidungsspielraum, Unterschriftsbefugnisse...) und in welcher Dimension?	
Nr.	Erläuterung des Handlungsspielraumes
zu 1 – 6)	<p>In der Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr, der Abteilungsleitung in der Verwaltung und der Einsatzleitung ist die Leistungserstellung zu einem erheblichen Teil nur durch allgemeine Vorgaben bestimmt, die durch eigene Entscheidungen auszufüllen sind. Teilweise sind Maßnahmen und Leistungen aus eigenem Antrieb zu entwickeln.</p> <p>Die Handlungsspielräume für den Kommandanten sind enorm groß und zeigen eine große Reichweite der getroffenen Entscheidungen, die sich auch über Jahre auswirken. Es beinhaltet eine große finanzielle Verantwortlichkeit im Bereich der Feuerwehr, das ein großes Maß an Verantwortung erwartet.</p> <p>Durch die verschiedenen Themen sind ein extrem breites Fachwissen und Kenntnisse in den Bereichen Verwaltung, Rechtsgrundlagen, Feuerwehrtechnik und Taktik Voraussetzung. Langjährige Erfahrung und die vergleichbare Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sind hier zu berücksichtigen.</p> <p>Die Stelle ist einer Beamtenstelle in A 12 im gehobenen Dienst gleichzustellen.</p>
zu 5)	<p>Beim Vorbeugenden Brandschutz sind der Ermessens-, Beurteilungs-, Entscheidungsspielraum und die Unterschriftsbefugnisse bei Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren und bei Brandverhütungsschauen anzuwenden.</p> <p>Hierzu ist die Leistungserstellung teilweise durch Vorgaben bestimmt, es besteht jedoch ein Handlungsspielraum hinsichtlich des Ergebnisses der Arbeit.</p> <p>Die Stelle ist einer Beamtenstelle in A 12 im gehobenen Dienst gleichzustellen.</p>

★ ggf. weitere Zeilen bilden

7. Verantwortung (Ausführungsverantwortung/Leitungsverantwortung)	
Bitte Verantwortungspotential der Stelle angeben, sofern nicht bereits aus den Ausführungen unter 3.2 erkennbar.	
Nr.	Ausführungsverantwortung (Aufzählung der Bereiche oder Personenkreise, auf die sich das Arbeitsverhalten in der Regel auswirkt)
zu 1 - 6)	Feuerwehrangehörige der Stadt Bad Waldsee im Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzdienst, Feuerwehrangehörige von unterstützenden Feuerwehren und Mitglieder anderer Rettungsdienstorganisationen bei Einsätzen, Landkreis, Kreisbrandmeister, Bezirksbrandmeister, Bürgermeister, 1.Beigeordnete, Gemeinderat, Ortsvorsteher, Feuerwehrausschuss, FB Sicherheit, Ordnung, Soziales, Standesamt, FB Bau Abt. Hochbau, Tiefbau, Baurecht, Stadtentwässerung und Baubetriebshof, Bürger der Stadt Bad Waldsee
zu 1 - 6)	Das Arbeitsverhalten im Einzelfall hat sehr große Auswirkung; es wirkt sich auf einen sehr großen Personenkreis und zahlreiche Organisationseinheiten aus. Es können bei dem Arbeitsverhalten die Belange einer großen Bevölkerungsgruppe betroffen sein.

	Leitungsverantwortung (nur auszufüllen, wenn mind. 50 % Leitungstätigkeiten)
a)	Erläuterungen zur Bedeutung der Produkte für die Zielgruppe
	Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr, Aus- und Fortbildung, Technik, allgemeine Verwaltung, Einsatzdienst brandschutztechnische Prüfungen und Brandverhütungsschauen, Krisenmanagement für die Stadt Bad Waldsee
b)	Erläuterungen zur Größe der Zielgruppe
	159 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in 5 Einsatzabteilungen 1 Feuerwehrsachbearbeitung 1 hauptamtlicher Gerätewart, 11 ehrenamtliche Gerätewarte 1 Reinigungskraft für das FGH Bad Waldsee 30 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr 26 Feuerwehrangehörige in der Altersabteilung 1 Spielmannszug mit 35 Mitgliedern aus den o.g. Abteilungen Ca. 20.500 Einwohner und Gäste der Stadt Bad Waldsee Unterstützung der Einsatzleiter im Überlandbereich der FF Bad Waldsee mit zusätzlich ca. 15.000 Einwohnern (ein Teil der Stadt Aulendorf und Bad Wurzach sowie die Gemeinden Bergatreute und Wolfegg)
c)	Anforderungen an Personalführung und Organisationsgestaltung
	Vermittlung, Beratung und Entscheidungen beim hauptamtlichen Personal (Feuerwehrsachbearbeitung, hauptamtlicher Gerätewart) und den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Mitarbeitergespräch und LOB-Bewertung mit der Feuerwehrsachbearbeitung und dem hauptamtlichen Gerätewart
d)	Anforderungen an Gestaltung und Bewirtschaftung des Budgets
	Dienstliche Beziehungen bei der Haushaltsbewirtschaftung, Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis Dienstliche Beziehungen im Rahmen der Kalkulation für Satzungen

★ ggf. weitere Zeilen bilden

8. Besondere Anforderungen an die Stelle

Begründen Sie die notwendige Vor- und Ausbildung für die Stelle

Begründen Sie zusätzliche Qualifikationsnotwendigkeiten für die Stelle

Für die Tätigkeiten der Ziffern 1 – 6 ist mindestens die ehrenamtliche Feuerwehrausbildung Zugführer, Kommandant, Verbandsführer und Stabsarbeit an der Landesfeuerweherschule erforderlich. Der Lehrgang „ Vorbeugender Brandschutz“ an der Landesfeuerweherschule ist wünschenswert.

Die Einsatzbereitschaft des Kommandanten auch außerhalb der Regelarbeitszeit (24 Stunden/365 Tage).

Termingebundenheit mit ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen am Abend und an den Wochenenden.

Abnahme von Veranstaltungen insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden.

Publikumsverkehr außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Verwaltung.

Beantwortung von Telefonanfragen von zu Hause aus am Abend und an Wochenenden.

Persönliche Besuche zu Hause am Abend und an den Wochenenden zu Fragen und Problemen über das gesamte Aufgabenfeld.

Eine tarifliche Ableistung des Dienstes im punkto Wochenstunden ist nicht möglich, hierzu können gem. TVöD die Wochenstunden erhöht werden durch den Dienstherrn. Weiter ist dies ein Merkmal, dass eine angemessene Eingruppierung über das Maß gerechtfertigt werden muss.

Begründen Sie die notwendige Erfahrung für die Stelle

Um die vielseitigen, verantwortungsvollen und umfangreichen Aufgaben, Abwägungen und Entscheidungen treffen zu können, sind im feuerwehrtechnischen Bereich, im Katastrophenschutz und im vorbeugenden Brandschutz eine fachliche Ausbildung und eine sehr hohe Berufserfahrung mit zusätzlicher Fähigkeit der Personalführung erforderlich.

Die Stellenbeschreibung wurde gefertigt am/von:

Ort, Datum, Name (Amts-/Dienstbezeichnung), Tel.

Bestätigung zur Richtigkeit aller Angaben - insbesondere zur auszuübenden Tätigkeit - durch die/den Vorgesetzten

Die Richtigkeit aller Angaben wird hiermit bestätigt (ggf. nötige Hinweise):

Ort, Datum, Unterschrift des/der Vorgesetzten (Amts-/Dienstbezeichnung), Tel.

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Verwaltungsausschuss	16.06.2020
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	29.06.2020
Aufnahme des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in den Stellenplan 2021, Freigabe der Stellenbeschreibung zur Stellenbewertung und Ausschreibung			

I. Beschlussvorschlag:

Die Vollzeitstelle des Feuerwehrkommandanten wird im Stellenplan 2021 aufgenommen und im Vorgriff schnellstmöglich besetzt. Die angehängte Stellenbeschreibung des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die beigelegte Stellenbeschreibung bewerten zu lassen und auszuschreiben.

II. zu beraten ist

über das Stellenprofil eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten der Stadt Bad Waldsee, über die Aufnahme der Stelle des Feuerwehrkommandanten im Stellenplan 2021 und Ausschreibung der Stelle.

III. zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2020 die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung aufzugreifen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zum Stellenprofil eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in Vollzeit vorzulegen.

Auf Grundlage der vorliegenden Organisationsuntersuchung und vergleichbaren Stellenprofilen aus Bad Saulgau, Biberach, Laupheim, Ravensburg und Schopfheim wurde unter Mitwirkung des stellvertretenden Kommandanten Thomas Woserau die beigelegte Stellenbeschreibung erarbeitet.

Der Feuerwehrgesamtausschuss hat über das Profil in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 beraten.

Die beigelegte Stellenbeschreibung ist Grundlage für die Stellenbewertung und Stellenausschreibung. Um die schnelle Besetzung und die Entlastung im Bereich Feuerwehr und Bau gewährleisten zu können, bittet die Verwaltung um die Erlaubnis, den hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten im aktuellen Haushaltsjahr im Vorgriff auf den Stellenplan 2021 besetzen zu dürfen.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 19.06.2020

gez. Deiss

Anlage(n):

1. Finaler Entwurf_Stand 02.06.2020 Stellenbeschreibung_Feuerwehrkommandant

Stellenbeschreibung für Beamte/Beschäftigte vom _____

1. Anlass	
<input checked="" type="checkbox"/> Neueinrichtung <input type="checkbox"/> Neubesetzung <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Aufgabenänderung <input type="checkbox"/> Bewertungsüberprüfung	
2. Allgemeines/Organisatorische Einordnung	
Stellen-Nummer	Stellen-Wert derzeit Besoldungs-/Entgelt- inkl. Fallgruppe
Stellenbezeichnung (z. B. Abteilungsleitung, Sachbearbeitung):	Organisationseinheit:
AL Feuerwehrwesen (Hauptamtlicher Feuerwehrkommandant)	Freiwillige Feuerwehr
Name, Vorname	Besoldungs-/Entgelt- inklusive Fallgruppe
Stelle wird wahrgenommen seit:	Beschäftigungsumfang:
	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____%
Wem ist die/der Stelleninhaber unmittelbar unterstellt?	
FB-Leiterin Frau Geiger und BM Herr Henne	
Der/dem Stelleninhaber/in sind ständig unterstellt:	
Anzahl/ggf. Stellennummer: ein 100% hauptamtlicher Gerätewart eine 50% Feuerwehrsachbearbeitung? eine 10% Feuerwehrsachbearbeitung 215 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige davon 159 Mitglieder in den 5 Einsatzabteilungen	Besoldungs-/Entgelt- inklusive Fallgruppe E 6 E 6 Nach der Feuerwehrentschädigungssatzung
Stelleninhaber/in wird vertreten von:	Stelleninhaber/in vertritt:
Bei der Feuerwehr durch den ehrenamtlichen stellv. Kommandanten	BM im Einsatzdienst und im Verwaltungsstab der Stadt Bad Waldsee Vertretungsberechtigter der Ortpolizeibehörde bei Ersuchen einer Amtshilfe des Polizeivollzugsdienstes und anderer Behörden
In der Verwaltung: Fachbereichsleiterin Frau Geiger	

3. Aufgabenbeschreibung	
3.1 allgemeine Aufgabendarstellung	
Eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten nehmen Sie bitte bei Punkt 3.2 vor.	
Nr.	wesentliche Aufgaben, nutzbar für eine Stellenausschreibung oder Beurteilung/Zeugnis
1)	Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung Feuerwehrwesen
2)	Aus- und Fortbildung
3)	Technik
4)	Einsatzdienst
5)	Vorbeugender Brandschutz
6)	Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz

3.2 detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge		
<p>■ Beschreiben Sie die unter Punkt 3.1 genannten Tätigkeiten ausführlich, vollständig und verständlich. Nutzen Sie ein beschreibendes Verb bezogen auf eine Tätigkeit und ein Objekt/Produkt.</p> <p>■ Ermitteln/Schätzen Sie die Zeitanteile je abgrenzbarer Tätigkeit, bezogen auf die gesamte Arbeitszeit. Die Summe muss 100 % ergeben (auch bei Teilzeitstellen).</p>		
Nr.	Beschreibung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge	Zeitanteil in %
1)	<p><u>Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung Feuerwehrwesen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Bad Waldsee nach den Vorgaben des § 9 FwG - Durchführung und Leitung von Dienstbesprechungen/Sitzungen - Mitarbeit in überregionalen Gremien - Erstellen von Einsatzplänen - Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption durch Ermittlung und Aufstellung von Bedarfsanalysen zur Anpassung der Feuerwehr an die Stadtentwicklung - Erstellen und Fortführen des Feuerwehrbedarfsplans - Einsatzorganisation mit Alarm- und Ausrückordnung, Leitstelle und Feuerwehrplan - Überprüfung und Aktualisierung der Informationen im Einsatzleit-rechner - Fragen und Ausnahmeregelungen zu den Einsatzplänen beantworten und entscheiden - Sicherstellung der Alarmierung der Einsatzkräfte und der Kommunikation in Einsätzen - Personal-, Dienst- und Fachaufsicht über die hauptamtlichen Gerä- 	40 %

	<p>tewarte mit 11 ehrenamtlichen Gerätewarten, der Feuerwehrsachbearbeitung sowie insgesamt für 159 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in den fünf Einsatzabteilungen und 56 Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marketing und Mitgliederwerbung - Allgemeine Telefonate und Besprechungen - Kontakt wegen Personalangelegenheiten und Neueinstellungen mit dem FB Personal - Strategische Entwicklung und Zielsetzung mit Aufstellung richtungsweisender Grundsätze - Erstellen und/oder Erlass von Satzungen, Dienstanweisungen und Dienstansagen - Dienstaufsicht Feuerwehrgerätehäuser - Ausarbeitung der Haushaltsvorschläge und Aufstellung der Haushaltsmittel für den Bereich der Feuerwehr - Wahrnehmung der Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis, einschließlich Haushaltsüberwachung - Beauftragung und Überwachung der Antragstellung für die Zuwendungsanträge - Erstellung von Berichten und Listen zu haushaltsrelevanten Fragen und Entscheidungen - Die Einhaltung der FwDV und UVV überwachen und ggf. Maßnahmen anordnen - Bürgermeister und Gemeinderat über die brand- und umweltgefährdenden Risiken unterrichten, die geeigneten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufzeigen und die Beschaffungen (Fahrzeuge, Geräte usw.) zur Bewilligung vorlegen. - Entscheiden und Überwachen von Presseberichten - Besichtigung und Information für Gruppen und Einzelpersonen organisieren - Prüfen von Einsatzberichten - Überwachung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte - Führen und Auswerten der Einsatzstatistik - Erstellen von Unfallberichten und Berichten an Versicherungen - Gerichtsverhandlungen - Formulare und Vordrucke entwickeln und verwalten - Dokumentation aller arbeitsmedizinischen Untersuchungen 	
2)	<p><u>Aus- und Fortbildung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sport für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte - Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung entscheiden - Fortbildungslehrgänge einschließlich Sonderausbildungen organisieren und überwachen 	8 %

	<ul style="list-style-type: none"> - Überwachung der Feuerwehrausbildung der Feuerwehrangehörigen auf Kreis- und Landesebene - Organisation und Überwachung des Übungsbetriebs in allen Abteilungen - Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Sonderdiensten für die Führungskräfte der Feuerwehr - Erstellen, Beschaffen und Verwalten von Lehrunterlagen sowie Ausbildungsmitteln - Großübungen mit mehreren Abteilungen, anderen Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Behörden planen und durchführen 	
3)	<p><u>Technik</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Führen von Vertragsverhandlungen mit Anbietern/Lieferanten bedeutender Investitionsmaßnahmen - Beschaffung und Ausschreibung von Geräten und Fahrzeugen nach dem nationalen Vergabeverfahren und nach EU-Vergaberecht - Überwachung der Ausarbeitung von Vergabevorschlägen für den Gemeinderat - Prüfungen und Auswertung der Leistungsverzeichnisse bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten sowie Maschinen und Werkzeugen - Verantwortlich für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung - Überwachung des baulichen Zustands der Liegenschaften der Feuerwehr - Überwachung der feuerwehrtechnischen Geräte nach den geltenden rechtlichen Normen - Überwachung der Pflege, Wartung und Prüfung sowie notwendiger Arbeiten an Feuerwehrfahrzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen 	10 %
4)	<p><u>Einsatzdienst</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatzleiter als Technischer Einsatzleiter des Einsatzes nach dem Feuerwehrgesetz auch bei denen mehrere Organisationen und Fachämter beteiligt sind - Erkundungsaufträge erteilen, in wichtigen Einsatzabschnitten persönlich erkunden - Über die anzuwendende Einsatztaktik sowie die einzusetzenden Fahrzeuge und Lösch- und Rettungsmittel entscheiden - Einsatzbefehle und Anweisungen an die unterstellten Führungskräfte zur selbstständigen Durchführung erteilen - Verstärkung an Einsatzmitteln und Personal anfordern, z. B. weitere Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge, Löschmittel, Kräfte anderer öffentlicher technischer Einrichtungen sowie Privatfirmen mit besonderen technischen Hilfsmitteln 	15 %

	<ul style="list-style-type: none"> - Erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen, z. B. Räumung von Gebäuden, Verkehrsverbote auf Straßen - Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall im Einsatz der Feuerwehr treffen und anordnen - Brandwachen anordnen und einteilen - Einsatzberichte anfertigen und auswerten - Einberufung des Koordinierungsstabs oder des Verwaltungsstabs der Stadt Bad Waldsee nach den Richtlinien des Alarm- und Einsatzplans der Stadt Bad Waldsee - Vertretungsberechtigter der Ortspolizeibehörde bei Ersuchen einer Amtshilfe des Polizeivollzugsdienstes und anderer Behörden 	
5)	<p><u>Vorbeugender Brandschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ortstermine Brandverhütungsschau durchführen und Überprüfung (Außentermine, Stellproben Drehleiter, etc.) - Überprüfung von eingereichten notwendigen Feuerwehrplänen - Abnahme zur Aufschaltung von baurechtlich notwendigen Brandmeldeanlagen - Stellungnahme, Beratung und Begehung bei Straßensperren, Veranstaltungen, Zirkussen, Volksfesten, Straßenfesten und Weihnachtsmärkten (§ 41 VStättVO) in Bezug auf Brandschutz und für das Bilden von Rettungswegen für die Feuerwehr/Rettungsdienste - Stellungnahme bei brandschutztechnischer Gefährdungsbeurteilung von Großveranstaltungen (Festlegung von Brandsicherheitswachen hinsichtlich der Stärke und Ausstattung, Durchführung und Dienstordnung der Feuerwehrsicherheitswache) 	15 %
6)	<p>Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ansprechpartner und Vertreter der Stadt Bad Waldsee für den Bereich Katastrophenschutz - Vertretung der 1.Beigeordneten als Stabsleiter V-Stab der Stadt Bad Waldsee - Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz, insbesondere koordinierende Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit anderen Einheiten des Bevölkerungsschutzes - Fortentwicklung des Notfall- und Krisenplans der Stadt Bad Waldsee/Katastrophenplan sowie Planung und Durchführung von organisationsübergreifenden Übungen auch für den Verwaltungsstab der Stadtverwaltung - Beratung zu Sicherheitsfragen bei Veranstaltungen - Prüfung und Anforderung über vorbereitende Maßnahmen bei (Groß-)Veranstaltungen (Sicherheitskonzepte) - Teilnahme an Katastrophenschutzübungen 	12 %

	<ul style="list-style-type: none">- Beteiligung an der Organisation von Katastrophenschutzübungen- Koordinierung der Katastrophenschutzplanung mit Nachbargemeinden- Zusammenarbeit mit den in Bad Waldsee ansässigen Katastrophenschutzorganisationen (Polizei, DRK, Malteser, THW, etc.)	
--	--	--

★ ggf. weitere Zeilen bilden

4. Für die Erledigung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge erforderliche Fachkenntnisse

Welche Fachkenntnisse werden für die Erledigung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge (Bezug Nr. 3.2) regelmäßig benötigt, in welchem Umfang, in welcher Qualität? (z. B. anzuwendende Gesetze, Verordnungen, sonstige Fachkenntnisse etc.).

Nr.	Fachkenntnisse und Umfang
Zu 1 – 6)	Feuerwehrgesetz (FwG), Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Waldsee, Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Bad Waldsee, Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Bad Waldsee, Strafgesetzbuch (StGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Straßenverkehrsordnung (StVO), Gefahrgutverordnung (GGVSEB), DIN-Vorschriften, Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Feuerwehr Dienstvorschriften, Landesbauordnung (LBO) mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, BauGB, LBOAVO, LBOVVO, BauNVO, IndBauRL, GaVO, VStättVO, VkVO, FeuVO, CPIVO, EitVO, FiBau-VwV, VwV Feuerwehr, VwV Feuerwehrflächen, VwV Brandverhütungsschau, VwV Brandschutzprüfung LKatSG, PolG, LVwVfG, KRITIS
Zu 1 – 6)	Die zu verarbeitenden Informationen sind sehr umfangreich. Es sind Überlegungen zum methodischen Vorgehen anzustellen, Zusammenhänge zu analysieren und viele Gesichtspunkte zu einem Ergebnis zu verarbeiten. Ähnliche Sachverhalte können zum Teil nur begrenzt herangezogen werden.

★ ggf. weitere Zeilen bilden

5. Dienstliche Beziehungen/Kontakte

- Welche dienstlichen Beziehungen (mündliche/telefonische Gespräche, etc.) gibt es bei den zu erledigenden Tätigkeiten/Arbeitsvorgängen (Bezug Nr. 3.2)?
- Nennen Sie Zielsetzungen, erläuterungsbedürftige oder strittige Themen und Gesprächspartner.

Nr.	Beschreiben der dienstlichen Beziehungen
zu 1 - 6)	<p>Konfliktträchtige Verhandlungen sind zu führen; trotz gegensätzlicher Positionen und schwieriger Argumentation soll ein Ausgleich herbeigeführt werden.</p> <p>Dies beinhaltet Gespräche mit Feuerwehrangehörigen, diversen Fachbehörden und Fachbereichen der Stadtverwaltung, benachbarter Kommunen u. Landkreise und des Landratsamts Ravensburg, Auseinandersetzungen mit kritischen Bürgern und Gerichtsverhandlungen aufgrund Strafanzeige, Klage oder Berufung.</p> <p>Dies ist geprägt von einer sehr hohen Verantwortung für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, dem Erhalt von Sachwerten und Schutz des Allgemeinwohls. Es benötigt ein enormes Fachwissen, Führungsqualität und großes Engagement diese Anforderung zu leisten.</p>

★ ggf. weitere Zeilen bilden

6. Selbständigkeit/Handlungsspielraum	
Bei welchen Tätigkeiten (Bezug Nr. 3.2) besteht Handlungsspielraum (Ermessens-, Beurteilungs-, Entscheidungsspielraum, Unterschriftsbefugnisse...) und in welcher Dimension?	
Nr.	Erläuterung des Handlungsspielraumes
zu 1 – 6)	<p>In der Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr, der Abteilungsleitung in der Verwaltung und der Einsatzleitung ist die Leistungserstellung zu einem erheblichen Teil nur durch allgemeine Vorgaben bestimmt, die durch eigene Entscheidungen auszufüllen sind. Teilweise sind Maßnahmen und Leistungen aus eigenem Antrieb zu entwickeln.</p> <p>Die Handlungsspielräume für den Kommandanten sind enorm groß und zeigen eine große Reichweite der getroffenen Entscheidungen, die sich auch über Jahre auswirken. Es beinhaltet eine große finanzielle Verantwortlichkeit im Bereich der Feuerwehr, das ein großes Maß an Verantwortung erwartet.</p> <p>Durch die verschiedenen Themen sind ein extrem breites Fachwissen und Kenntnisse in den Bereichen Verwaltung, Rechtsgrundlagen, Feuerwehrtechnik und Taktik Voraussetzung. Langjährige Erfahrung und die vergleichbare Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sind hier zu berücksichtigen.</p> <p>Die Stelle ist einer Beamtenstelle in A 12 im gehobenen Dienst gleichzustellen.</p>
zu 5)	<p>Beim Vorbeugenden Brandschutz sind der Ermessens-, Beurteilungs-, Entscheidungsspielraum und die Unterschriftsbefugnisse bei Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren und bei Brandverhütungsschauen anzuwenden.</p> <p>Hierzu ist die Leistungserstellung teilweise durch Vorgaben bestimmt, es besteht jedoch ein Handlungsspielraum hinsichtlich des Ergebnisses der Arbeit.</p> <p>Die Stelle ist einer Beamtenstelle in A 12 im gehobenen Dienst gleichzustellen.</p>

★ ggf. weitere Zeilen bilden

7. Verantwortung (Ausführungsverantwortung/Leitungsverantwortung)	
Bitte Verantwortungspotential der Stelle angeben, sofern nicht bereits aus den Ausführungen unter 3.2 erkennbar.	
Nr.	Ausführungsverantwortung (Aufzählung der Bereiche oder Personenkreise, auf die sich das Arbeitsverhalten in der Regel auswirkt)
zu 1 - 6)	Feuerwehrangehörige der Stadt Bad Waldsee im Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzdienst, Feuerwehrangehörige von unterstützenden Feuerwehren und Mitglieder anderer Rettungsdienstorganisationen bei Einsätzen, Landkreis, Kreisbrandmeister, Bezirksbrandmeister, Bürgermeister, 1.Beigeordnete, Gemeinderat, Ortsvorsteher, Feuerwehrausschuss, FB Sicherheit, Ordnung, Soziales, Standesamt, FB Bau Abt. Hochbau, Tiefbau, Baurecht, Stadtentwässerung und Baubetriebshof, Bürger der Stadt Bad Waldsee
zu 1 - 6)	Das Arbeitsverhalten im Einzelfall hat sehr große Auswirkung; es wirkt sich auf einen sehr großen Personenkreis und zahlreiche Organisationseinheiten aus. Es können bei dem Arbeitsverhalten die Belange einer großen Bevölkerungsgruppe betroffen sein.

	Leitungsverantwortung (nur auszufüllen, wenn mind. 50 % Leitungstätigkeiten)
a)	Erläuterungen zur Bedeutung der Produkte für die Zielgruppe
	Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr, Aus- und Fortbildung, Technik, allgemeine Verwaltung, Einsatzdienst brandschutztechnische Prüfungen und Brandverhütungsschauen, Krisenmanagement für die Stadt Bad Waldsee
b)	Erläuterungen zur Größe der Zielgruppe
	159 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in 5 Einsatzabteilungen 1 Feuerwehrsachbearbeitung 1 hauptamtlicher Gerätewart, 11 ehrenamtliche Gerätewarte 1 Reinigungskraft für das FGH Bad Waldsee 30 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr 26 Feuerwehrangehörige in der Altersabteilung 1 Spielmannszug mit 35 Mitgliedern aus den o.g. Abteilungen Ca. 20.500 Einwohner und Gäste der Stadt Bad Waldsee Unterstützung der Einsatzleiter im Überlandbereich der FF Bad Waldsee mit zusätzlich ca. 15.000 Einwohnern (ein Teil der Stadt Aulendorf und Bad Wurzach sowie die Gemeinden Bergatreute und Wolfegg)
c)	Anforderungen an Personalführung und Organisationsgestaltung
	Vermittlung, Beratung und Entscheidungen beim hauptamtlichen Personal (Feuerwehrsachbearbeitung, hauptamtlicher Gerätewart) und den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Mitarbeitergespräch und LOB-Bewertung mit der Feuerwehrsachbearbeitung und dem hauptamtlichen Gerätewart
d)	Anforderungen an Gestaltung und Bewirtschaftung des Budgets
	Dienstliche Beziehungen bei der Haushaltsbewirtschaftung, Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis Dienstliche Beziehungen im Rahmen der Kalkulation für Satzungen

★ ggf. weitere Zeilen bilden

8. Besondere Anforderungen an die Stelle

Begründen Sie die notwendige Vor- und Ausbildung für die Stelle

Begründen Sie zusätzliche Qualifikationsnotwendigkeiten für die Stelle

Für die Tätigkeiten der Ziffern 1 – 6 ist mindestens die ehrenamtliche Feuerwehrausbildung Zugführer, Kommandant, Verbandsführer und Stabsarbeit an der Landesfeuerweherschule erforderlich. Der Lehrgang „ Vorbeugender Brandschutz“ an der Landesfeuerweherschule ist wünschenswert.

Die Einsatzbereitschaft des Kommandanten auch außerhalb der Regelarbeitszeit (24 Stunden/365 Tage).

Termingebundenheit mit ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen am Abend und an den Wochenenden.

Abnahme von Veranstaltungen insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden.

Publikumsverkehr außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Verwaltung.

Beantwortung von Telefonanfragen von zu Hause aus am Abend und an Wochenenden.

Persönliche Besuche zu Hause am Abend und an den Wochenenden zu Fragen und Problemen über das gesamte Aufgabenfeld.

Eine tarifliche Ableistung des Dienstes im punkto Wochenstunden ist nicht möglich, hierzu können gem. TVöD die Wochenstunden erhöht werden durch den Dienstherrn. Weiter ist dies ein Merkmal, dass eine angemessene Eingruppierung über das Maß gerechtfertigt werden muss.

Begründen Sie die notwendige Erfahrung für die Stelle

Um die vielseitigen, verantwortungsvollen und umfangreichen Aufgaben, Abwägungen und Entscheidungen treffen zu können, sind im feuerwehrtechnischen Bereich, im Katastrophenschutz und im vorbeugenden Brandschutz eine fachliche Ausbildung und eine sehr hohe Berufserfahrung mit zusätzlicher Fähigkeit der Personalführung erforderlich.

Die Stellenbeschreibung wurde gefertigt am/von:

Ort, Datum, Name (Amts-/Dienstbezeichnung), Tel.

Bestätigung zur Richtigkeit aller Angaben - insbesondere zur auszuübenden Tätigkeit - durch die/den Vorgesetzten

Die Richtigkeit aller Angaben wird hiermit bestätigt (ggf. nötige Hinweise):

Ort, Datum, Unterschrift des/der Vorgesetzten (Amts-/Dienstbezeichnung), Tel.